

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Amt Usedom-Süd

Beschlussvorlage

AAS-0188/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	---------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss des Amtes Usedom-Süd zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	8.926.870,62 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	93.004,57 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	186.183,47 €

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss des Amtes Usedom-Süd zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Amt JAB 2018 (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd	19						

Amt Usedom Süd

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.


Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

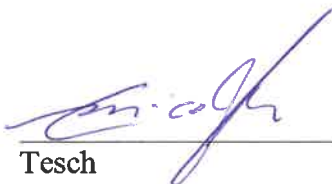
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
der **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Dem Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Amt Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	12
E.3 Ergebnisrechnung.....	13
E.4 Teilrechnungen.....	14
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	15
G Abschließender Prüfvermerk.....	15

Der Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd ist im Nordosten des Landkreis Vorpommern-Greifswald belegen. Gemäß § 127 Abs.2 KV M-V führt das Amt die Verwaltungsgeschäfte für sich und die zugehörigen Gemeinden sowie die Stadt Usedom. Dies sind im Einzelnen:

- Gemeinde Benz
- Gemeinde Dargen
- Gemeinde Garz
- Gemeinde Kamminke
- Gemeinde Korswandt
- Gemeinde Koserow
- Gemeinde Loddin
- Gemeinde Mellenthin
- Gemeinde Pudagla
- Gemeinde Rankwitz
- Gemeinde Stolpe
- Gemeinde Ückeritz
- Gemeinde Zempin
- Gemeinde Zirchow
- Stadt Usedom

Darüber hinaus verwaltet das Amt die Geschäfte der Sondervermögen Kamminke, Koserow, Ückeritz und Usedom sowie des Schulzweckverbandes Ückeritz. Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Usedom-Süd zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V) Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und den Amtsausschuss.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat das Amt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Amtsausschuss beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Amtsvorstehers. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher für das Jahr 2018, Herr Karl-Heinz Schröder.

Der amtierende Amtsvorsteher des Amtes Usedom Süd, Herr René König, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Von Januar bis Mai 2018 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „proDoppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, wie auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagenrelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H+H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat das Amt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die

Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. (§ 49 GemHVO-Doppik M-V) Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Drittprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen vom Amtsausschuss am 18.12.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 19.12.2023.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungen richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen. (B)

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V, wie folgt:

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	2.659.083	26.591
Aufwendungen	2.566.078	25.661
Laufende Einzahlungen	2.637.372	26.374
Laufende Auszahlungen	2.477.832	24.778
Einzahlungen a. Investition	0	0
Auszahlungen a. Investition	1.605	16

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
------------------------------------	-------------	---

Anlagevermögen	1.999.873	9.999
Umlaufvermögen	6.307.102	31.535
Eigenkapital	0	0
Sonderposten	840.951	4.205
Verbindlichkeiten	5.952.148	29.761
Rückstellungen	2.133.771	10.669
Rechnungsabgrenzung	0	0

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. (Die RBW am Ende des HH-Jahres in Spalte 14 Anlagenspiegel müssen mit den Werten in der Bilanz Spalte 13 übereinstimmen.)

(F) In der Anlagensübersicht wurde abweichend von den Festlegungen gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche dieses Betreffen über Zu- und Abgänge erfolgen. Die Anlagensübersicht wird gem. § 60 Abs.3 Nr.3 KV M-V i.V.m. § 50 GemHVO-Doppik erstellt. Das Muster 16 ist zwingend zu verwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

1.1.1-Es wird Datenverarbeitungssoftware mit Anschaffungskosten von weniger als 1000 EUR ausgewiesen und Abschreibungen über eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie regelt dazu, dass Aktivierungen unterhalb von 1000 EUR nicht vorzunehmen wären. Hier greift für immaterielles Vermögen der gleiche Grundsatz wie für bewegliches Anlagevermögen.

->(F)2018 wurden wiederholt Office Lizenzen mit AHK von < 10 EUR bilanziert. Ab 2020 sollte der Bestand auf Werthaltigkeit geprüft werden.

Weiter erfolgte eine nachträgliche Aktivierung einer Schnittstelle zu einer bereits bilanzierten Lizenz.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier werden in der Bilanz sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand einer Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Diese Position ist für das Amt nicht relevant. Waldbestände stehen im AV der einzelnen Gemeinden.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Auch diese Position ist für das Amt nicht relevant.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft sowie die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

Auch diese Position ist für das Amt nicht relevant.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

Diese Position ist für das Amt nicht relevant.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

		BW JAS
0521	Kindertagesstätten	408.568,09
0570	Verwaltungsgebäude	615.169,81

Vom Amt errichtet wurde seinerzeit die Kindertagesstätte in Zirchow. Das Objekt ist hierunter mit Gebäude, Nebengelass und Außenanlagen bilanziert. Träger der Einrichtung in der Schulstraße ist die AWO. Die Liegenschaft selbst gehört zum Vermögen der Gemeinde.

Als Verwaltungsgebäude ist das Haus der Amtsverwaltung in Usedom mit Gebäuden sowie Außenanlagen bilanziert. Die Liegenschaft selbst gehört zur Stadt Usedom.

Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht, lediglich planmäßige Abschreibungen.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Es stehen keine Kunstobjekte im Besitz des Amtes Usedom Süd.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

		BW JAS	
07100001	Fahrzeuge	8.030,37	

Es wurde keine Unterteilung nach Art des Fahrzeuges vorgenommen, Pkw u.ä.

Bilanziert sind 2018 ein Anhänger OVP-U 116, 2 Roller Kymco sowie ein VW Up VG US 16.

Der Bestand sollte auf Werthaltigkeit geprüft werden, der Anhänger ist mit 0 EUR bewertet.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Diese Position ist aktuell nicht relevant.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

		BW JAS	
07300001	Betriebsvorrichtungen	1.035,15	

Auch bei den Betriebsvorrichtungen fand keine Untergliederung nach Art statt.

Bilanziert ist 2018 lediglich ein Klimagerät im Serverraum.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

		BW JAS	
08200001	Betriebsausstattung > 1000 EUR netto	2.532,64	
08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	0	

Auch hier wurde nur eine Gesamtposition gebildet. Im Inventarverzeichnis finden sich u.a. 2 Server, welche dem Konto EDV zuzuschreiben wären. Da sich alle VG in einer Kontengruppe befinden, ist diese Erfassung zwar unschädlich, aus Gründen der Übersichtlichkeit sollte jedoch die EDV von der restlichen Ausstattung getrennt erfasst werden. Ein Großteil der Inventare ist bereits auf 0 abgeschrieben, daher ist auch hier der Bestand zu prüfen.

Unter dem Konto 0822 ist die Telefonanlage des Amtes bilanziert. Sie ist ebenso auf 0 abgeschrieben. Hier ist zu prüfen, ob es evtl. in Folgejahren Erweiterungen zur Anlage gab.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind.

Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des VG sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Aktuell ist diese Position für das Amt nicht relevant. Es befinden sich keine Maßnahmen in Durchführung.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Konto 1119

BW 01.01.18	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
61.355,03			61.355,03

Das Amt Usedom-Süd ist mit an der Stammeinlage des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 61.355,03 EUR. Der Verein betreibt eine Seniorenwohnanlage in Koserow.

1.3.8 Unter diese Position fallen Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz sowie anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVV M-V) zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Sie bilden den teilweisen bilanziellen Ausgleich zu den auf der Passivseite der Bilanz einzustellenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Die Berechnung erfolgt anhand der jährlichen Mitteilung des kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Konto 134 Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz

BW 01.01.18	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
61.095,44	10.229,80		71.325,24

Konto 135 ant. Rücklage des KVV M-V

BW 01.01.18	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
741.060,74	72.485,10		813.545,84

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Amt nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Aktuell ist diese Position für das Amt nicht relevant.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht. Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Lt. Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2017	BW 2018
2.2.1	öff.-rechtl. F.	7.978,54	2.429,99
2.2.2	Privatrechtliche F.	2.439,14	50.309,93

2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	1.489,20	1.348,99	
2.2.6.1	Forderungen Einheitskasse	349.859,41	468.315,94	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	2.586,10	2.565,11	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	27.884,88	792,80	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Hier ausgewiesen wird der Forderungsbestand in Summe gegenüber den Gemeinden, welche zum Jahresende Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt ausweisen.

Dies sind im Jahr 2018 die Gemeinden Garz, Koserow sowie die Stadt Usedom, hier erfolgt der Ausweis dann unter den Verbindlichkeiten, 4.10.1.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbrieft Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte für alle Mitgliedsgemeinden sowie die Stadt Usedom erfolgt über die Amtskasse. Das Amt bedient sich für den laufenden Zahlungsverkehr 3 Kontokorrentkonten. Darüber hinaus werden vom Amt Tagesgeldkonten sowie Spargbücher genutzt.

Kontokorrentkonten Amt

				BW 31.12.2018
18410070	Volksbank Wolgast			487.006,60
18410080	DKB AG			2.429.839,57
18410110	SPK			2.807.172,63

				BW 31.12.2018
18410300	DKB Kassenkredit			-45,01

Termingeldkonten

				BW 31.12.2018
18420950	SPK Tagesgeld Krause			8.008,79

Sparguthaben

				BW 31.12.2018
18440400	Kautionsparbücher			21.563,58
18440600	Sparguthaben Orchideenwiese Zempin			21.678,69
18440960	Sparguthaben Krause Feininger			734,58
18440970	SEB Tischler Stolpe			1.941,10
18440980	Sparguthaben Promenade Zempin			477,53

Barkasse

				BW 31.12.2018
18703001	Bürokasse Amt			2.961,20

Die Kontobestände sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

		BW 01.01.18	Veränderung	BW JAS
195002	RAP Dienstbezüge	20.788,60	-20.788,60 12.998,61	12.998,61
19506	RAP Nebenaufwendungen Personal			0
1951	Ist-Vorgriffe			-6,92
				12.991,69

195002: Der Vorjahreswert betrug 20.788,60 EUR. Er stellt den Wert, der im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenvergütung dar welche abgegrenzt werden musste, da es sich um die Vergütung für Januar 2018 handelte. Der Betrag wurde im Januar 2018 aufgelöst und korrekt aufwandswirksam als Dienstbezüge verbucht. Zum Jahresende 2018 wiederholt sich der Fall. Die Beamtenvergütung für Januar 2019 wurde im Dezember 2018 gezahlt und ist daher neu abzugrenzen.

Der gleiche Sachverhalt betrifft 19506 sowie 1951.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	0			
Allg. KRL	-1.105.340,29			-1.105.340,29
Zweckgebundene KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	452.661,44			405.431,49
Jahresergebnis	-47.229,95			93.004,57
Nicht d. EK gedeckt	699.908,80			606.904,23
Eigenkapital				0

Das Amt weist eine negative allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von -1.105.340,29 EUR.

Das Jahresergebnis von 93.004,57 EUR wird vorgetragen, damit wird eine Ergebnisverbesserung erzielt und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert.

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23120001	Beteiligungsverhältnis			-
23140001	EU			-
23141001	Bund			332.680,05
23142001	Land			508.032,95
23143001	Gemeinde/GV			-
23145001	AöR			-

23146001	SPK			-
23150001	Priv. Bereich			237,99
23151001	Priv. Unternehmen			-
23159001	Sonst. Priv.			-

Bilanziert wurden Fördermittel vom Bund/Land für das Amtsgebäude in Usedom mit ursprünglichen AHK von 106.427,01 EUR/432.539,68 EUR sowie für die Kita in Zirchow mit ursprünglichen AHK von 332.353,22 EUR/216.420,91 EUR.

Der bilanzierte Zuschuss privater Natur wurde seinerzeit für eine Lizenz IKVS (Kämmerei) ausgereicht.

Erstattung der Kosten für inventarisierte Lizenz, Inventar 10000078, ab 01/2017, ND 00/46, Zuschuss Inventar 10000079 ->AHK und ND gleich, aber Restbuchwert unterschiedlich, korrigieren

Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht, es erfolgten lediglich planmäßig ertragswirksame Auflösungen.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sind für das Amt aktuell nicht relevant.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Sind für das Amt aktuell nicht relevant.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

Gem. §35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern befreit nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch der Berechtigten gegen die Kommune richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist. Der jährlich zurückzustellende Betrag wird vom Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern berechnet. Den o. g. Rückstellungen stehen die unter "Aktiva 1.3.8 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen" gegenüber.

		BW 01.01.18	Veränderung	BW JAS
24111	Pensionsrückstellungen	799.440,00	-286.571,00 +73.930	586.799,00
24112	Beihilferückstellungen	154.743,40	-57.314,20 +14.786,00	112.215,20
24211	VE-Pensionsrückstellungen	857.576,00	-5.281,00 +343.336,00	1.195.631,00
24212	VE-Beihilferückstellungen	171.515,20	-1.056,20 +68.667,20	239.126,20
				2.133.771,40

Es erfolgten Umbuchungen innerhalb der Pensionsrückstellungen, da ein Beamter vom aktiven Verhältnis in den Bereich Versorgungsempfänger wechselte. Die Anpassung der Rückstellungen erfolgte auf Grundlage der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	10.692,78	19.327,06
4.6	Transfer	772,54	0
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	12,81	1.132,44
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	6.041.271,72	5.910.970,50
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	693,13	3.441,85
4.11	Sonst. Verb.	12.548,46	17.276,38

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.10.1 Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Hier ausgewiesen wird der Verbindlichkeiten-Bestand in Summe gegenüber den Gemeinden, welche zum Jahresende Forderungen gegenüber dem Amt ausweisen.

Dies sind im Jahr 2018 fast alle Gemeinden, mit Ausnahme von Garz, Koserow und der Stadt Usedom. Der Abgleich mit den Forderungskonten der Gemeinden ist erfolgt.

4.11 Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden vor allem durchlaufende Gelder ausgewiesen, sprich Gelder, die nicht in der Amtskasse vereinnahmt werden bzw. noch nicht zugeordnet wurden.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

		BW 01.01.18	Veränderung	BW JAS
3991	Ist-Vorgriffe	11,70	-11,70	0

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 8.926.870,62 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (8.907.936,03 EUR) hat sich der Wert um 18.934,59 EUR verringert.

Das Amt weist kaum Anlagevermögen aus, da es eher verwaltend tätig ist. Es beschränkt sich auf das Amtsgebäude neben Fahrzeugen sowie immateriellem Vermögen.

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 34.273,38 EUR. Dem gegenüber stehen Zuschussauflösungen im Wert von 17.707,30 EUR.

Die Sonderpostenintensität beträgt 42%. Sie zeigt in welchem Maße das Anlagevermögen fremdfinanziert wurde.

Forderungen und Verbindlichkeiten spiegeln den Zahlungsmittelbestand der amtsangehörigen Gemeinden.

Die Prüfung der Bilanz hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt.

Der Haushaltsausgleich ist im Rechenschaftsbericht unter der Position Jahresergebnis erläutert worden.

Es wurde mit einem negativen Saldo gerechnet. Tatsächlich fiel das Finanzergebnis jahresbezogen wie auch kumulativ positiv aus.

Lediglich im investiven Bereich ist ein negativer Saldo zu verzeichnen. Hier waren Auszahlungen für Immaterielles Vermögen sowie kleinere Investitionen im Bereich der EDV geplant, welche jedoch nur geringfügig umgesetzt wurden.

Erwerbs- oder Baumaßnahmen sind mittelfristig nicht geplant, daher auch keine investiven Einzahlungen durch Zuwendungen.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-36.100	159.540
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-36.100	857.320
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-36.100	159.540
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-11.500	-1.605

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	0	0
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Zuwendungen Landkreis		
Investive Schlüsselzuweisungen		
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Investive Auszahlungen	11.500	1.605
Auszahlungen für Erwerb Software	2.000	1.589
Auszahlungen für Erwerb Windows Lizenzen	1.500	16
Auszahlungen für BGA (EDV Hardware)	8.000	0

*16 EUR Auszahlung für Software unterhalb 1000 EUR, siehe AV

Einzahlungen aus Kreditaufnahme (FR 31) waren nicht geplant und wurden auch nicht vorgenommen. Es bestehen keine Kreditverpflichtungen. (FR 32)

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 186.183,47 EUR stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein.

2018 Ausweis Veränderung LM 2.4	-62.574,28 EUR
2018 Ausweis Veränderung Forderungen 2.2.6.1	118.456,53 EUR
2018 Ausweis Veränderung Verbindlichkeit 4.10.2	-130.301,22 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgebrachten Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Im Bereich der öff.-rechtlichen Leistungsentgelte wurden 2018 Mehrerträge erzielt, ebenso im Bereich der Kostenerstattungen. Bei den Aufwendungen wurde im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gespart. Das Ergebnis fiel daher zum Jahresende positiv aus. Der kumulative Saldo ergibt sich aus dem Jahresergebnis und dem hohen positiven Vortrag.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-3.900	93.005
ER Nr. 27 kumulativ		498.436

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	35.500	34.273	34.273

Auflösung Sopo Zuwendung	415	17.600	17.707	17.707
Auflösung Sopo Beiträge	437	0	0	

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Ertragskonten:

		Plan ER	Ist ER
Säumniszuschläge, Mahngebühren	46221	8.000	16.818

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Aufwandskonten:

		Plan ER	Ist ER
Versorgungsaufwendungen	51	0	68.118
Sach- und Dienstleistungen	52	94.200	103.994
Sonst. Lfd. Aufwendungen		400.300	291.287

Bei den Sonstigen laufenden Aufwendungen lag das Ergebnis mehr als 100 TEUR unter Plan:

Keine Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, 40 TEUR Einsparung bei Aufwendungen für Sachverständige, 2,6 TEUR Einsparung Geschäftsaufwendungen, 20 TEUR Einsparung Büromaterial, keine Aufwendungen für Schadensfälle; Ausnahme: Bankgebühren Ausgaben 11 TEUR (Plan 2 TEUR) – hohe Verwahrentgelte

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag		2.631.900	2.659.083
Lfd. Aufwand		2.635.800	2.566.078
Jahresergebnis		-3.900	93.005
Entnahme KRL			
Jahresergebnis		-3.900	93.005

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt des Amtes gliedert sich in zwei Teilhaushalte.

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11200, 11401, 11402, 11600, 12100, 12200, 12300, 12600, 12605, 20100, 35100, 36100, 36502, 51100, 52100, 54100, 55300, 57301, 36600, 42400
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen wurde hier das Produkt 0157301 Festzelt.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr. 5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war. Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung des Amtes Usedom Süd für das Jahr 2018 wurde am 17.01.2018 durch den Amtsausschuss beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 18.01.2018 bekannt gemacht.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 des Amtes Usedom-Süd wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Karl-Heinz Schröder, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).


Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Amt Usedom Süd für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Amtsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugeträgten Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, den
Ort

Februar 2024
Datum

Rene König
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2018				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	1.951.074,52	1.999.872,68	48.798,16	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.600,63	18.310,51	-8.290,12	1.1	Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.600,63	18.310,51	-8.290,12	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	452.661,44	405.431,49	-47.229,95		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-47.229,95	93.004,57	140.234,52		
1.2	Sachanlagen	1.060.962,68	1.035.336,06	-25.626,62	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	699.908,80	606.904,23	-93.004,57		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	858.658,29	840.950,99	-17.707,30		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	858.658,29	840.950,99	-17.707,30		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	858.658,29	840.950,99	-17.707,30		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.045.356,43	1.023.737,90	-21.618,53	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.852,75	9.065,52	-1.787,23	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.753,50	2.532,64	-2.220,86	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.983.274,60	2.133.771,40	150.496,80		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.983.274,60	2.133.771,40	150.496,80		
1.3	Finanzanlagen	863.511,21	946.226,11	82.714,90	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	6.065.991,44	5.952.148,23	-113.843,21		
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	61.355,03	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	802.156,18	884.871,08	82.714,90	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.692,78	19.327,06	8.634,28		
2	Umlaufvermögen	6.236.150,81	6.307.102,02	70.951,21	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	772,54	0,00	-772,54		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12,81	1.132,44	1.119,63		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.041.964,85	5.914.412,35	-127.552,50		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6.041.271,72	5.910.970,50	-130.301,22		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392.237,27	525.762,76	133.525,49	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	693,13	3.441,85	2.748,72		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.978,54	2.429,99	-5.548,55	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.548,46	17.276,38	4.727,92		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.439,14	50.309,93	47.870,79	5	Rechnungsabgrenzungsposten	11,70	0,00	-11,70		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.489,20	1.348,99	-140,21	5.3	Sonstige	11,70	0,00	-11,70		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	352.445,51	470.881,05	118.435,54	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	349.859,41	468.315,94	118.456,53							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.586,10	2.565,11	-20,99							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	27.884,88	792,80	-27.092,08							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	5.843.913,54	5.781.339,26	-62.574,28							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.801,90	12.991,69	-7.810,21							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	699.908,80	606.904,23	-93.004,57							
	Bilanzsumme	8.907.936,03	8.926.870,62	18.934,59		Bilanzsumme	8.907.936,03	8.926.870,62	18.934,59		

Amt Usedom Süd

**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	19
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	19
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	36
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	38
6 Unterlassene Angaben	42
7 Anlage 1 Spendenübersicht	42



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



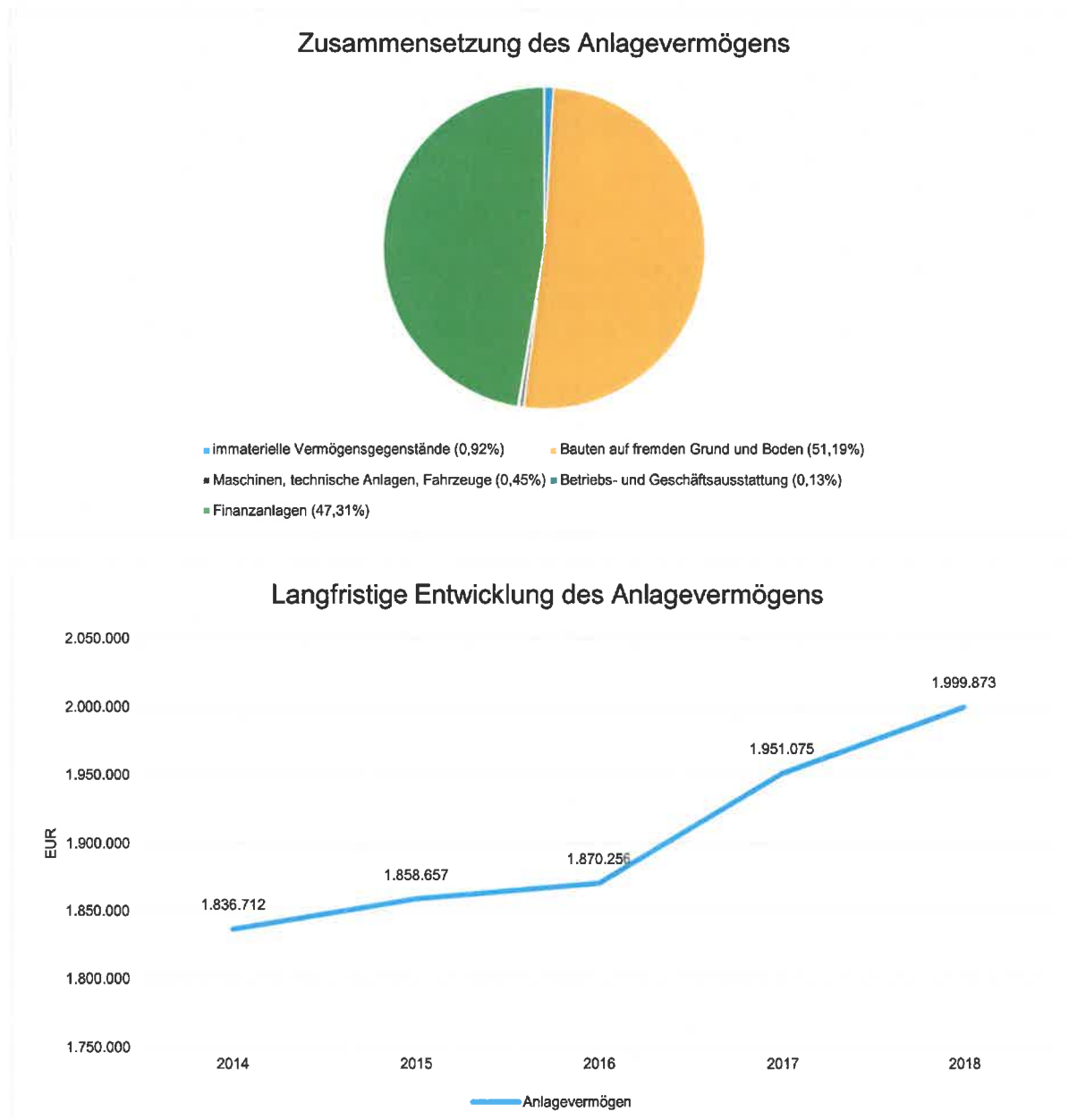
Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 1.999.872,68 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.951.074,52 € ergibt sich somit eine Veränderung von 48.798,16 € bzw. 2,44%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 18.310,51 € (26.600,63 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (0,00 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 0,00 € (0,00 €)

Die Kommune bewirtschaftet keine eigenen Waldflächen.



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 0,00 € wie folgt zusammen:

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 € (0,00 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 0,00 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 1.023.737,90 € (1.045.356,43 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 9.065,52 € (10.852,75) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.532,64 € (4.753,50) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 0,00 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.



Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 946.226,11 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 61.355,03 € (61.355,03 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungen (Bilanzkonten)	61.355	61.355
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	61.355	61.355

*Verein Wohnen und Leben im Alter e. V.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 884.871,08 € (802.156,18 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

Zusammensetzung Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Bezeichnung	Konto	Wert
Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	11200.13400001	71.325,24 €
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	11200.13510001	813.545,84 €

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.



2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 525.762,76 € (392.237,27 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.430	7.979
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	50.310	2.439
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.349	1.489



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	470.881	352.446
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	468.316	349.859
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.565	2.586
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	793	27.885
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	525.763	392.237

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

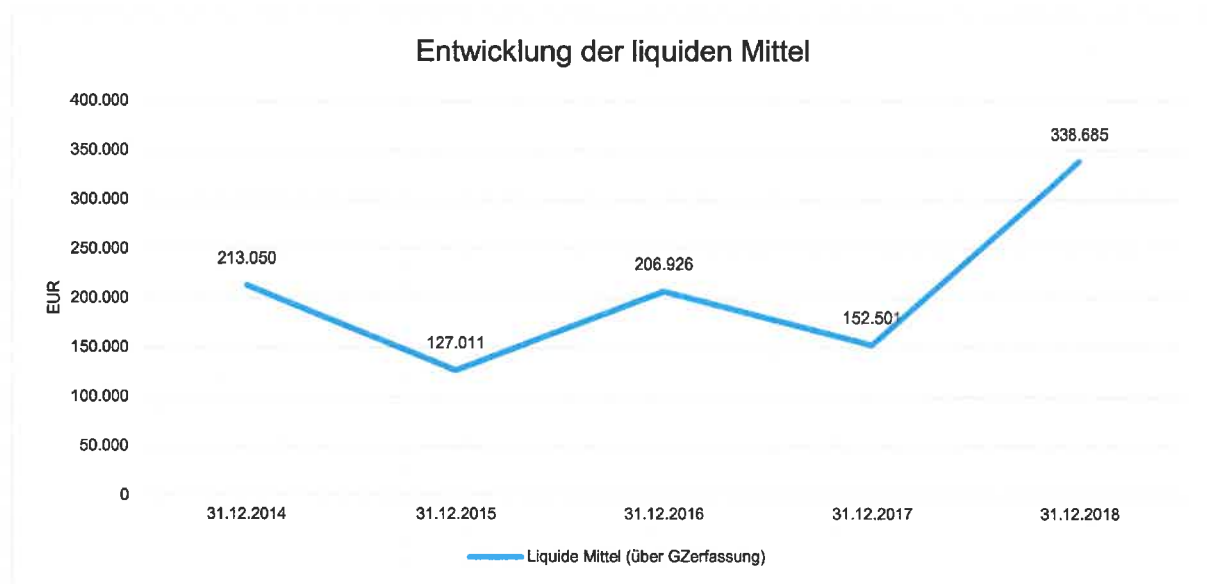
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 5.781.339,26 € (5.843.913,54 €)

Die Kassenbestände des Amtes und der Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes geführt. Die positive Liquidität einer Gemeinde wird gleichzeitig als Verbindlichkeit in der Amtsbilanz ausgewiesen. Der Kassenkreditbedarf einer Gemeinde wird als Forderung ausgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 12.991,69 € (20.801,90 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 12.991,69 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.



5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 606.904,23 € (699.908,80 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1.1 - Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340
1.3 - Ergebnisvortrag	358.672	368.635	411.555	452.661	405.431
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.963	42.921	41.106	-47.230	93.005
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	736.706	693.785	652.679	699.909	606.904

1.1 Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch das Amt Usedom Süd beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens



- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde nicht gebildet, da das Amt über keine eigenen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verfügt.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.



1.3 Ergebnisvortrag 405.431,49 € (452.661,44 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 93.004,57 € (-47.229,95 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 606.904,23 € (699.908,80 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 840.950,99 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 840.950,99 € (858.658,29 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 840.950,99 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	840.951	858.658
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	332.680	339.264
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen Z vom Land	508.033	519.026
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	238	368

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 € (0,00 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2.133.771,40 € (1.983.274,60 €)

Gem. §35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum 31.12.2018 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und Verpflichtungen der Kommune in Höhe von 2.133.771,40 Euro gliedern sich wie folgt:

Zusammensetzung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.133.771	1.983.275
24111001 - für Beschäftigte Pensionsrückstellungen	586.799	799.440
24112001 - für Beschäftigte Beihilferückstellungen	112.215	154.743
24211001 - Versorgungsempfänger Zug. Pensionsrückstellungen	1.195.631	857.576
24212001 - Versorgungsempfänger Zug. Beihilferückstellungen	239.126	171.515

Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern befreit nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch der Berechtigten gegen die Kommune richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist.

Der jährlich zurückzustellende Betrag wird vom Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern berechnet.

Den o. g. Rückstellungen stehen die unter "Aktiva 1.3.8 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen" in Höhe von 884.871,08 Euro gegenüber.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Schuldenverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 verzichtet.



4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 5.952.148,23 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (0,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 19.327,06 € (10.692,78 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (772,54 €)

Hierbei handelt es sich um die Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.132,44 € (12,81 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 5.910.970,50 € (6.041.271,72 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 3.441,85 € (693,13 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 3.441,85 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.442	693
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	298
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	87	395
35499001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	3.355	--



4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 17.276,38 € (12.548,46 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	14.755	12.548
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	436	461
37630001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	1.720	277
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	180
37910004 - Durchlaufende Gelder - Fundgelder	1.201	301
37910007 - Durchlaufende Gelder - Wohngeld	4.996	1.399
37910013 - Durchlaufende Gelder Vollstreckung	1.836	1.720
37910016 - Durchlaufende Gelder - Fischereischeine	6.431	5.814
37910019 - Durchlaufende Gelder – Festgeldzinsen Konto Krause	415	415
37910070 - Verwahr Kasse allg.	-2.521	--
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	--	1.740
37979001 - Sonstige	242	242

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (11,70 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.



Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	--	12
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	12

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.. außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.523.983,23	2.567.569,01	2.631.900	2.659.082,82	27.182,82	1,03	91.513,81
ordentliche Aufwendungen	2.494.262,41	2.614.798,96	2.635.800	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliches Ergebnis	29.720,82	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	29.720,82	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	29.720,82	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 93.004,57 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 140.234,52 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 96.904,57 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Des Weiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.



Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 0,00 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 93.004,57 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00
1.3. - Ergebnisvortrag	452.661,44	405.431,49	-47.229,95
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47.229,95	93.004,57	140.234,52
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	699.908,80	606.904,23	-93.004,57

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.299.314,44	2.392.500,00	2.393.949,09	1.449,09	0,06	94.634,65	Keine wesentlichen Abweichungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.815,30	106.000,00	113.011,40	7.011,40	6,61	7.196,10	Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	2.427,16	1.227,16	102,26	1.227,16	Keine wesentlichen Abweichungen.
Kostenerstattungen und -umlagen	65.838,03	44.400,00	66.549,61	22.149,61	49,89	711,58	Mehrerträge bei Kostenerstattungen Eigenbetriebe und Landkreis (Kifög; Stichwahl,



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Sonstige laufende Erträge	95.401,24	87.700,00	83.143,70	-4.556,30	-5,20	-12.257,54	Bestattungskosten u.a.) Mindererträge bei Ordnungswidrigkeiten.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.567.569,01	2.631.800,00	2.659.080,96	27.280,96	1,04	91.511,95	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	1,86	-98,14	-98,14	1,86	Keine wesentlichen Abweichungen.
Ordentliche Erträge	2.567.569,01	2.631.900,00	2.659.082,82	27.182,82	1,03	91.513,81	
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	2.567.569,01	2.631.900,00	2.659.082,82	27.182,82	1,03	91.513,81	
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.567.569,01	2.631.900,00	2.659.082,82	27.182,82	1,03	91.513,81	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.299.314,44	2.392.500,00	2.393.949,09	1.449,09	0,06	94.634,65
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Aufgab. (§15 FAG M-V), Zuw.f. übergemeind.Aufg. §16 III/IV)	436.208,13	479.700,00	481.481,63	1.781,63	0,37	45.273,50
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	609,89	--	--	--	--	-609,89
41442001 - Zuweisungen für	3.960,00	3.900,00	3.960,00	60,00	1,54	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
laufende Zwecke vom Land						
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	17.736,54	17.600,00	17.707,30	107,30	0,61	-29,24
41620001 - Amtsumlage von Gemeinden	1.840.799,88	1.890.800,00	1.890.800,16	0,16	0,00	50.000,28

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.815,30	106.000,00	113.011,40	7.011,40	6,61	7.196,10
43100001 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	55.553,00	45.000,00	63.122,30	18.122,30	40,27	7.569,30
43110001 - Verwaltungsgebühren Passgebühren	49.603,40	60.000,00	49.672,90	-10.327,10	-17,21	69,50
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg. Auslag (z. B. bei Wildschäden)	658,90	1.000,00	216,20	-783,80	-78,38	-442,70

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl.)	1.200,00	1.200,00	2.427,16	1.227,16	102,26	1.227,16



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Auflösung SoPo)						
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	1.200,00	1.200,00	2.427,16	1.227,16	102,26	1.227,16

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	65.838,03	44.400,00	66.549,61	22.149,61	49,89	711,58
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	10.300,80	8.900,00	10.124,59	1.224,59	13,76	-176,21
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	2.569,00	--	--	--	--	-2.569,00
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	5.466,86	9.100,00	18.980,00	9.880,00	108,57	13.513,14
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	19.112,01	18.400,00	22.585,06	4.185,06	22,74	3.473,05
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	6.100,00	6.100,00	6.283,98	183,98	3,02	183,98
44249001 - Kostenerst. von der gesetzlichen Sozialversicherung	17.930,96	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-17.930,96
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	6,00	100,00	4.299,08	4.199,08	4.199,08	4.293,08
44259001 - Kostenerst/umlagen vom sonstigen privaten Bereich	3.801,10	1.700,00	4.062,00	2.362,00	138,94	260,90



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherungen)	551,30	--	214,90	214,90	--	-336,40

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	1,86	-98,14	-98,14	1,86
47150001 - Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	--	--	1,86	1,86	--	1,86

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	95.401,24	87.700,00	83.143,70	-4.556,30	-5,20	-12.257,54
46210001 - Ordnungrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	59.218,04	64.500,00	52.818,52	-11.681,48	-18,11	-6.399,52
46220001 - Säumniszuschläge,	23.163,74	10.000,00	9.468,96	-531,04	-5,31	-13.694,78



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.						
46221001 - manuelle Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	9.469,13	8.000,00	16.818,20	8.818,20	110,23	7.349,07
46270001 - Versicherungserstattungen für Schadensfälle	568,01	--	--	--	--	-568,01
46290000 - Sonstige laufende Erträge	0,91	--	--	--	--	-0,91
46290001 - Sonstige laufende Erträge	2.727,55	5.000,00	4.038,02	-961,98	-19,24	1.310,47
46291000 - Skontoerträge	11,86	--	--	--	--	-11,86
46299900 - Erträge aus abgedruckten Forderungen	145,00	--	--	--	--	-145,00
46410001 - Sonstige Steuererstattungen	97,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	-97,00

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Personalaufwendungen	1.990.938,11	2.099.800,00	2.063.254,90	-36.545,10	-1,74	72.316,79	Höherer Planansatz.



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Versorgungsaufwendungen	11.700,00	--	68.118,00	68.118,00	--	56.418,00	Zuführung zur Pensionsrückstellung pensionierter Beamter.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.369,45	94.200,00	103.994,47	9.794,47	10,40	24.625,02	Mehraufwendungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grstk.; Sach- und Dienstleistungen.
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	35.455,81	35.500,00	34.273,38	-1.226,62	-3,46	-1.182,43	Keine wesentlichen Abweichungen.
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	119,23	--	--	--	--	-119,23	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.400,00	6.000,00	5.150,00	-850,00	-14,17	-1.250,00	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Aufwendungen	490.770,22	400.300,00	291.287,50	-109.012,50	-27,23	-199.482,72	Minderaufwendungen bei Sachverständigenkosten, Büromaterial und durch Einzelwertberichtigungen.
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46,14	--	0,00	0,00	--	-46,14	
Summe der Aufwendungen	2.614.798,96	2.635.800,00	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71	
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.614.798,96	2.635.800,00	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71	
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.614.798,96	2.635.800,00	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71	



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	1.990.938,11	2.099.800,00	2.063.254,90	-36.545,10	-1,74	72.316,79
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	16.380,00	19.100,00	12.300,00	-6.800,00	-35,60	-4.080,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	160,00	200,00	4.812,00	4.612,00	2.306,00	4.652,00
50210001 - Dienstbezüge u. d. für Beamte	244.032,00	259.200,00	246.603,18	-12.596,82	-4,86	2.571,18
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	1.252.326,19	1.348.000,00	1.314.929,23	-33.070,77	-2,45	62.603,04
50290001 - Dienstbezüge u. d. für Sonstige	0,00	3.600,00	0,00	-3.600,00	-100,00	0,00
50310001 - Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte (KV MVz. B. Kommunaler Versorgungsverband MV)	72.257,33	60.000,00	90.305,86	30.305,86	50,51	18.048,53
50320001 - Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	47.126,44	47.800,00	48.157,00	357,00	0,75	1.030,56
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	250.938,92	260.800,00	253.722,10	-7.077,90	-2,71	2.783,18
50510001 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. derg. Beamte	11.400,00	11.400,00	0,00	-11.400,00	-100,00	-11.400,00
50610001 - Personalnebenaufwendungen für Beamte	159,60	600,00	159,60	-440,40	-73,40	0,00
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	1.384,03	2.500,00	1.273,89	-1.226,11	-49,04	-110,14



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50690001 - Personalnebenaufwendungen für Sonstige	0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00	-100,00	0,00
50711001 - Zuf. z. Pensionsrückstellungen	78.978,00	50.200,00	73.930,00	23.730,00	47,27	-5.048,00
50712001 - Zuf. z. Beihilferückstellungen	15.795,60	10.500,00	14.786,00	4.286,00	40,82	-1.009,60
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	1.900,00	2.276,04	376,04	19,79	2.276,04

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Versorgungsaufwendungen	11.700,00	--	68.118,00	68.118,00	--	56.418,00
51510001 - Zuf.z.Pensionsrückstellg.u.ä. Verpf.Vers.emp-Beamte	11.700,00	--	68.118,00	68.118,00	--	56.418,00

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.369,45	94.200,00	103.994,47	9.794,47	10,40	24.625,02
52210001 - Abfall	836,00	1.300,00	932,89	-367,11	-28,24	96,89
52220001 - Wasser / Abwasser	1.546,40	1.500,00	2.611,57	1.111,57	74,10	1.065,17
52240001 - Gas	8.513,43	9.300,00	11.469,02	2.169,02	23,32	2.955,59
52260001 - Strom	14.240,24	12.000,00	11.286,00	-714,00	-5,95	-2.954,24
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	7.072,13	11.000,00	6.250,13	-4.749,87	-43,18	-822,00



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6.442,55	8.300,00	12.755,26	4.455,26	53,68	6.312,71
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	13.012,24	15.100,00	16.696,04	1.596,04	10,57	3.683,80
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.678,32	14.600,00	13.035,08	-1.564,92	-10,72	5.356,76
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	11.089,26	11.100,00	15.567,74	4.467,74	40,25	4.478,48
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	3.900,00	3.900,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00
52559001 - Fundtiere im Tierhof Labömitz Kostenerstattungen an d.sonstigen priv. Bereich	10,00	--	--	--	--	-10,00
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.028,88	5.600,00	9.490,74	3.890,74	69,48	4.461,86

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung	35.455,81	35.500,00	34.273,38	-1.226,62	-3,46	-1.182,43



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
und Erweiterung Vw						
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.483,52	8.500,00	8.646,76	146,76	1,73	1.163,24
53620001 - Afa a. fremdem Grund u. Boden Soziale Einrichtungen	6.981,73	7.000,00	6.952,48	-47,52	-0,68	-29,25
53670001 - Afa a. fremdem Grund u. .Boden: Verwaltungsgebäude	14.667,05	14.700,00	14.666,05	-33,95	-0,23	-1,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.344,60	1.400,00	1.343,60	-56,40	-4,03	-1,00
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	443,64	500,00	443,63	-56,37	-11,27	-0,01
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.535,27	3.400,00	2.220,86	-1.179,14	-34,68	-2.314,41

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	119,23	--	--	--	--	-119,23
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	119,23	--	--	--	--	-119,23

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.400,00	6.000,00	5.150,00	-850,00	-14,17	-1.250,00



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.Lfd. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	250,00	250,00	--	250,00
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	6.400,00	6.000,00	4.900,00	-1.100,00	-18,33	-1.500,00

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,14	--	0,00	0,00	--	-46,14
57473001 - Zinsen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorp.	46,14	--	0,00	0,00	--	-46,14

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	490.770,22	400.300,00	291.287,50	-109.012,50	-27,23	-199.482,72
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	25.840,35	24.300,00	21.892,79	-2.407,21	-9,91	-3.947,56
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.174,40	6.600,00	6.210,95	-389,05	-5,89	-963,45



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Be- diensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	3.990,00	6.300,00	6.723,10	423,10	6,72	2.733,10
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	404,16	1.700,00	85,29	-1.614,71	-94,98	-318,87
56210001 - Mieten, Pacht- en und Erb- bauzinsen	17.484,27	19.400,00	17.627,29	-1.772,71	-9,14	143,02
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	34.193,51	33.200,00	32.722,20	-477,80	-1,44	-1.471,31
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	49.298,90	64.800,00	67.461,70	2.661,70	4,11	18.162,80
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	113.836,83	68.200,00	20.262,73	-47.937,27	-70,29	-93.574,10
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	3.210,32	3.000,00	2.797,40	-202,60	-6,75	-412,92
56300001 - Geschäftsauf- wendungen	1.064,22	4.000,00	1.328,94	-2.671,06	-66,78	264,72
56310001 - Büromaterial	38.985,02	61.300,00	40.917,84	-20.382,16	-33,25	1.932,82
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	7.572,34	8.200,00	9.097,61	897,61	10,95	1.525,27
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	32.464,01	32.000,00	33.028,75	1.028,75	3,21	564,74
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungskosten	8.029,99	10.700,00	7.344,87	-3.355,13	-31,36	-685,12



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	21.590,68	22.000,00	21.737,64	-262,36	-1,19	146,96
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	2.587,77	2.000,00	11.074,64	9.074,64	453,73	8.486,87
56380001 - Geschäftsaufwendungen Transportkosten	480,00	900,00	720,00	-180,00	-20,00	240,00
56390001 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	442,15	500,00	454,47	-45,53	-9,11	12,32
56419001 - Sonstige Versicherungen	20.334,86	21.000,00	20.463,42	-536,58	-2,56	128,56
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.933,00	2.200,00	1.955,00	-245,00	-11,14	22,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	3.732,08	--	--	--	--	-3.732,08
56551001 - Einzelwertberichtigung	38.366,07	--	-35.839,57	-35.839,57	--	-74.205,64
56553001 - Abgang von Forderungen	54.840,61	--	--	--	--	-54.840,61
56630001 - Säumniszuschläge	--	--	1,50	1,50	--	1,50
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	1.315,00	1.200,00	1.437,00	237,00	19,75	122,00
56920001 - Verfüugungsmittel	304,61	2.000,00	392,45	-1.607,55	-80,38	87,84
56930001 - Repräsentationen	1.035,07	1.800,00	1.389,49	-410,51	-22,81	354,42



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56940001 - Aufwendungen für Schadensfälle	228,50	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00	-228,50
56990001 - Sonstige lfd. Aufwendungen d. Verwaltungstätigkeit	31,50	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-31,50

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 96.904,57 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 140.234,52 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-2.319.397,27	--	-2.295.530,73	-2.295.530,73	--	23.866,54
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	2.272.167,32	--	2.388.535,30	2.388.535,30	--	116.367,98
ZZ - Ausgeblendete Kostenträger	--	-3.900,00	--	3.900,00	--	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	-47.229,95	-3.900,00	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.486.798,54	2.535.054,94	2.614.300,00	2.637.371,95	23.071,95	0,88	102.317,01
Summe ordentliche Auszahlungen	2.235.973,70	2.511.354,48	2.650.400,00	2.477.832,37	-172.567,63	-6,51	-33.522,11
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	250.824,84	23.700,46	-36.100,00	159.539,58	195.639,58	541,94	135.839,12
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	250.824,84	23.700,46	-36.100,00	159.539,58	195.639,58	541,94	135.839,12
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595,00	0,00	--	0,00	0,00	--	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.022,63	20.613,72	11.500,00	1.604,95	-9.895,05	-86,04	-19.008,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-137.427,63	-20.613,72	-11.500,00	-1.604,95	9.895,05	86,04	19.008,77
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	113.397,21	3.086,74	-47.600,00	157.934,63	205.534,63	431,80	154.847,89
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	46.200,00	23.070,62	--	0,00	0,00	--	-23.070,62
Saldo der Ein- und	-46.200,00	-23.070,62	--	0,00	0,00	--	23.070,62



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	12.717,60	-342.467,74	0,00	5.420.641,98	5.420.641,98	-	5.078.174,24
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	79.914,81	-362.451,62	-47.600,00	5.262.707,35	5.215.107,35	-10.956,11	4.900.255,73

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 159.539,58 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -1.604,95 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -11.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	20.613,72	3.500,00	1.604,95	-1.895,05	-54,14	-19.008,77
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	20.613,72	11.500,00	1.604,95	-9.895,05	-86,04	-19.008,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.613,72	-11.500,00	-1.604,95	9.895,05	86,04	19.008,77

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.



5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche eingeräumte Rechte an Grundstücken

- Die Stadt Usedom hat dem Amt das Grundstück und Gebäude Markt 7 in Usedom kostenlos zur Errichtung und Ausbau eines Amtsgebäudes überlassen.
- Das ehemalige Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff errichtete auf gepachtetem Land der Gemeinde Zirchow eine Kindertagesstätte. Das Gebäude ging durch Rechtsnachfolge in das Eigentum des Amtes Usedom-Süd über.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe €
11401	Kopierer Xerox im Bürgeramt	2.134,55€
11401	Kopierer Markt 7	18.076,32€
11401	JR Servicevertrag POOL OPM	1.500,09€
11401	Leasing Auto VG-US 5	1.319,88€
11401	Leasing Auto VG-US 3	1.542,24€
11401	Leasing Auto VG-K 648	1.689,80€
11401	Leasing Auto VG-US 1001	3.746,12€
11401	Leasing Auto VG-US 1002	2.713,20€
Summe:		32.722,20€

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**



5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Mietvertrag vom 12.12.2006 mit der Gemeinde Koserow über das Bürgeramt in Koserow	10.973,76 Euro
Pachtvertrag mit der Gemeinde Zirchow über das Grundstück der Kindertagesstätte jährlich	0,51 Euro

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

keine

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten des **Amtes Usedom Süd** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betragen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018:
AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 1.319.271,14 €
(HH-Vorjahr 2017 – 1.287.573,03 €).

Das Amt Usedom Süd zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 17.150,51 € sowie Zusatzbeiträge von 62.028,85 €, davon 31.014,42 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 43 Beschäftigte (16 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Das Amt Usedom-Süd war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Organisationen	Anschrift	Anteil
Name Verein Wohnen und Leben im Alter e. V.	Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin	61.355,03 €

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Kommunaler Versorgungsverband	Kiel
Bund Deutscher Schiedsmänner	Bochum
Landesverband der Standesbeamten	Burg



Creditreform M-V v.d. Decken KG
ZV E-Government MV
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V

Rostock
Schwerin
Schwerin

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	5
* davon auf Probe	0
* davon teilzeitbeschäftigt	0
Beschäftigte	43
* davon Teilzeitbeschäftigte	16
Auszubildende	2

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Das Amt Usedom-Süd war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Usedom, Februar 2024

René König
Amtsvorsteher

7 Anlage 1 Spendenübersicht

Amt Usedom Süd

**Rechenschaftsbericht
Amt Usedom Süd**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage.....	4
3.1.2 Ertragslage	6
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	10
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	13
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung	25
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	28

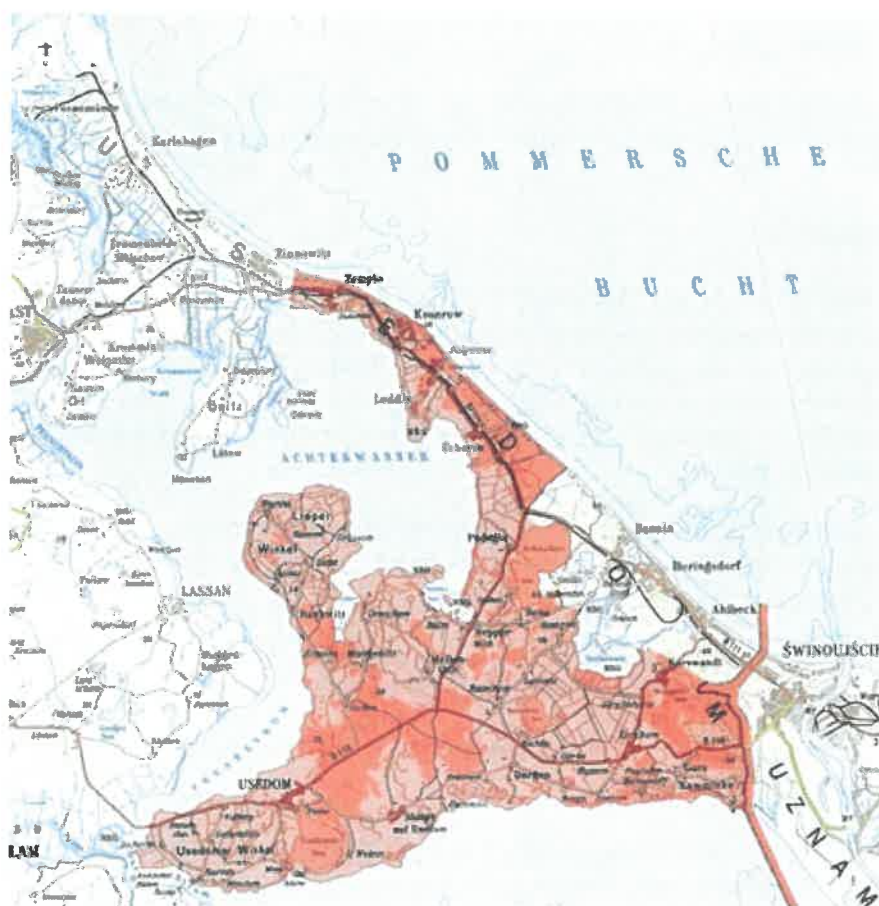


1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Das Amt Usedom-Süd ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 125 ff. KV M-V, die aus den Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe, Ückeritz, Usedom, Zempin und Zirchow besteht.

Das Amt tritt als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an Stelle der amtsangehörigen Gemeinden, soweit das Gesetz es bestimmt oder die Bürgermeister Aufgaben übertragen haben.

Die Organe des Amtes sind: (Wahlperiode 2014-2019)



- der Amtsvorsteher, Herr Karl-Heinz Schröder
- 1. stellvertretender Amtsvorsteher, Herr Werner Schön
- 2. stellvertretender Amtsvorsteher, Herr Rene König

Ausschüsse:

- Amtsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss (dieser übernimmt auch die Rechnungsprüfung der Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Benz und Rankwitz)

Aufbau der Amtsverwaltung:

- Leitung - Leitender Verwaltungsbeamter Herr Rene Bergmann
- Fachämter - Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt, Bauamt

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragene Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 93.004,57 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -3.900 Euro beträgt die Veränderung 96.904,57 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von -47.229,95 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 140.234,52 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen



= Ordentliches Ergebnis

+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ . außerordentliche Aufwendungen)

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.567.569,01	2.631.900	2.659.082,82	27.182,82	1,03	91.513,81
ordentliche Aufwendungen	2.614.798,96	2.635.800	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71
ordentliches Ergebnis	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-47.229,95	-3.900	93.004,57	96.904,57	2.484,73	140.234,52

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 93.004,57 Euro ab. Im Vergleich zum



Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 140.234,52 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 96.904,57 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 93.004,57 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -3.900 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 96.904,57 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 140.234,52 Euro verändert.

Rücklagen

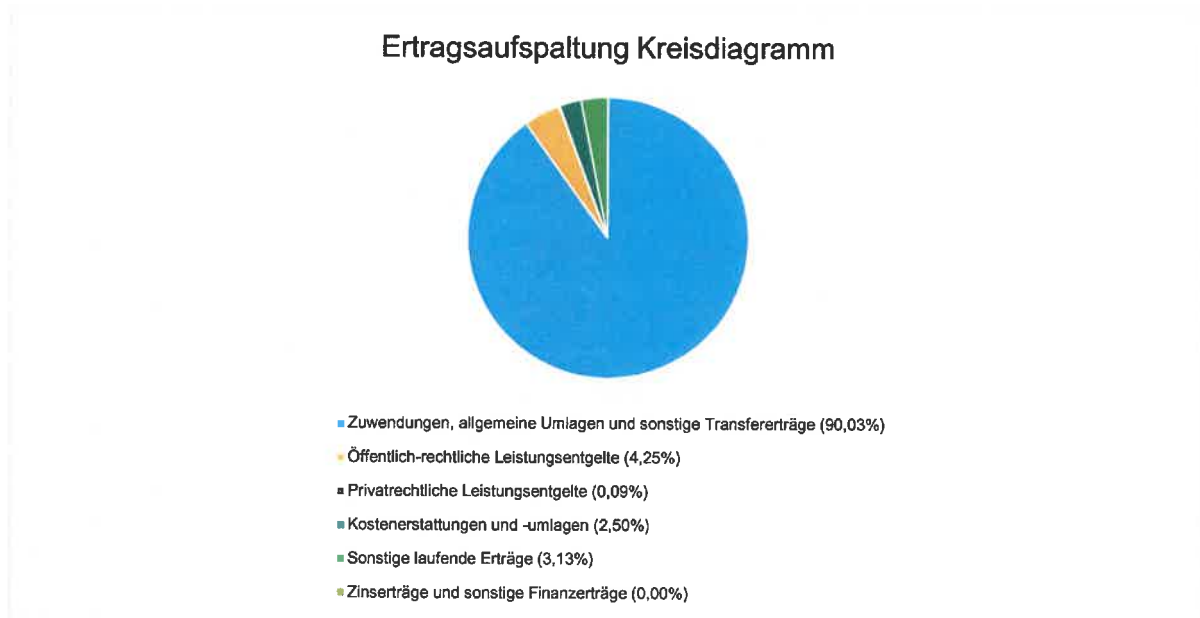
Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	0 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	452.661	405.431	-47.230 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47.230	93.005	140.235 ↗
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	699.909	606.904	-93.005 ↘

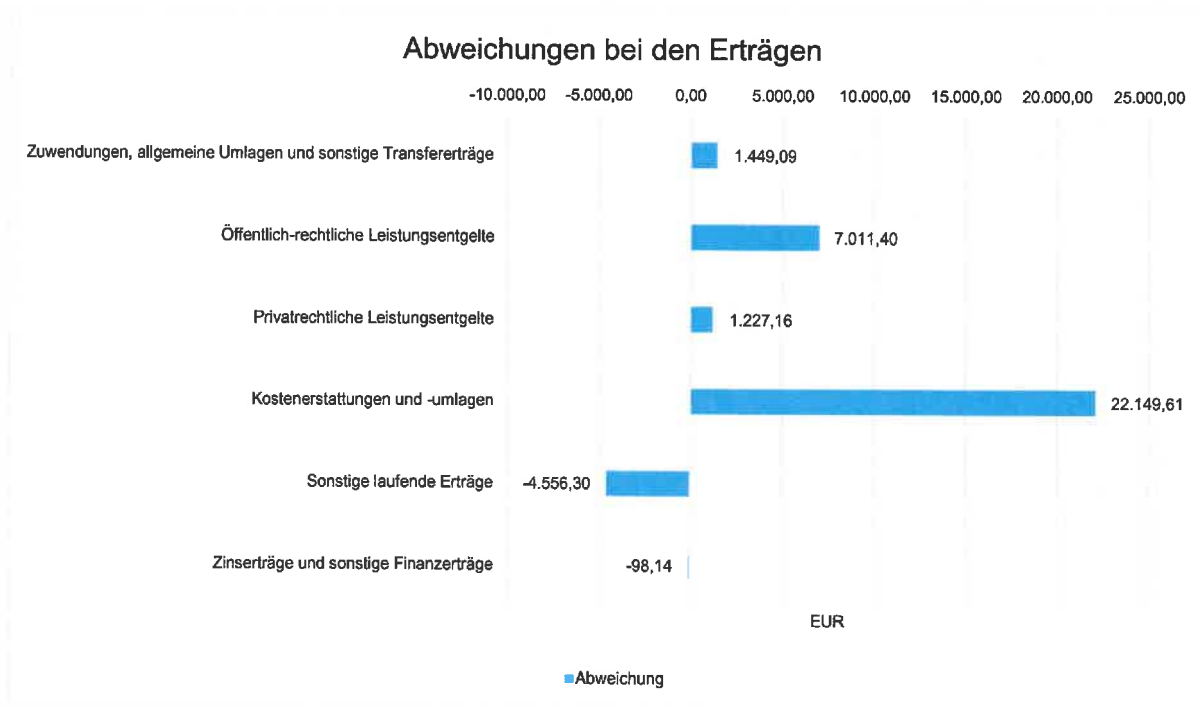
3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.





Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfererträge	2.299.314,44	2.392.500	2.393.949,09	1.449,09 →	-3,89	-94.634,65
Öffentlich-rechtli- che Leistungsent- gelte	105.815,30	106.000	113.011,40	7.011,40 ↗	-0,17	-7.196,10
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200	2.427,16	1.227,16 ↗	0,00	-1.227,16
Kostenerstattun- gen und -umlagen	65.838,03	44.400	66.549,61	22.149,61 ↗	48,28	-711,58
Sonstige laufende Erträge	95.401,24	87.700	83.143,70	-4.556,30 ↘	8,78	12.257,54
Laufende Er- träge aus Ver- waltungstätig- keit	2.567.569,01	2.631.800	2.659.080,96	27.280,96 ↗	-2,44	-91.511,95
Zinserträge und sonstige Finan- zerträge	0,00	100	1,86	-98,14 ↘	-100,00	-1,86
Ordentliche Er- träge	2.567.569,01	2.631.900	2.659.082,82	27.182,82 ↗	-2,44	-91.513,81
Erträge vor Ent- nahmen aus Rücklagen	2.567.569,01	2.631.900	2.659.082,82	27.182,82 ↗	-2,44	-91.513,81
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.567.569,01	2.631.900	2.659.082,82	27.182,82 ↗	-2,44	-91.513,81

Die Erträge insgesamt weichen um 27.182,82 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 91.513,81 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 27.182,82 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 2.659.082,82 Euro an Erträgen erzielt.

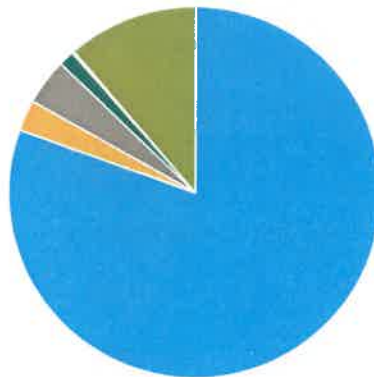
Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 2.566.078,25 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 2.635.800 Euro bedeutet das eine Abweichung von -69.721,75 Euro bzw. -2,65%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -48.720,71 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

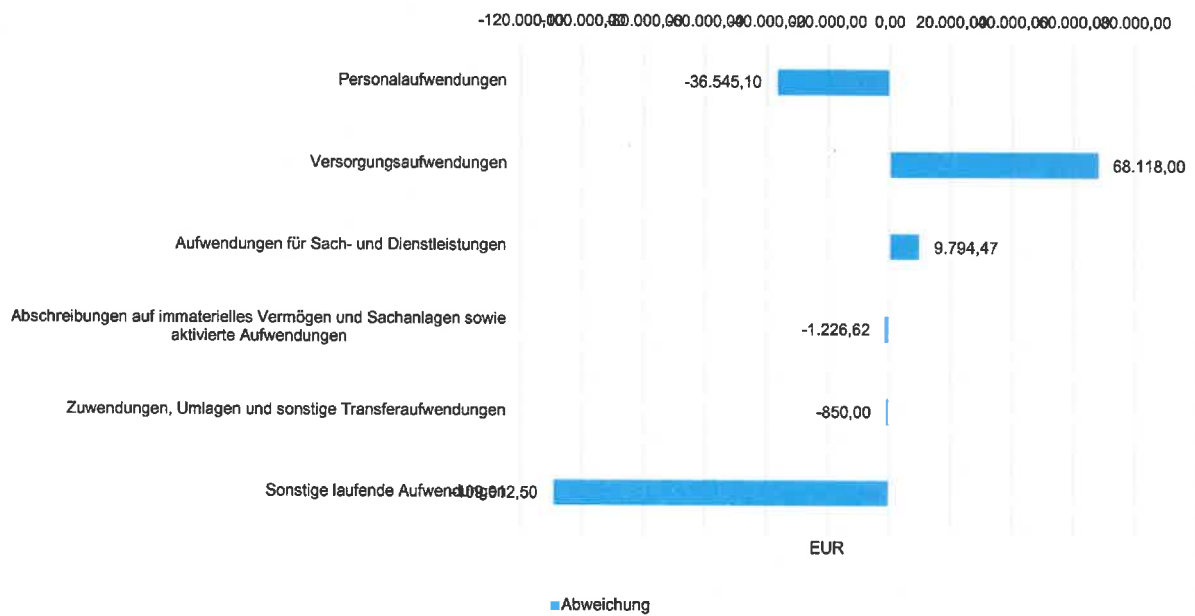


Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (80,40%)
- Versorgungsaufwendungen (2,65%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4,05%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (1,34%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (0,20%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (11,35%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwen- dungen	1.990.938,11	2.099.800	2.063.254,90	-36.545,10	-1,74	72.316,79
Versorgungsauf- wendungen	11.700,00	--	68.118,00	68.118,00	--	56.418,00
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	79.369,45	94.200	103.994,47	9.794,47	10,40	24.625,02
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen so- wie aktivierte Auf- wendungen	35.455,81	35.500	34.273,38	-1.226,62	-3,46	-1.182,43
Abschreibungen auf Vermögensge- genstände des Umlaufvermögens	119,23	--	--	--	--	-119,23
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	6.400,00	6.000	5.150,00	-850,00	-14,17	-1.250,00
Sonstige laufende Aufwendungen	490.770,22	400.300	291.287,50	-109.012,50	-27,23	-199.482,72
Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendun- gen	46,14	--	0,00	0,00	--	-46,14
Summe der Auf- wendungen	2.614.798,96	2.635.800	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.614.798,96	2.635.800	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71
Aufwendungen gesamt (ohne in- nere Verrechnun- gen)	2.614.798,96	2.635.800	2.566.078,25	-69.721,75	-2,65	-48.720,71

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahres-
ergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentli- che Einzahlungen	2.535.054,94	2.614.300	2.637.371,95	23.071,95	0,88	102.317,01



Rechenschaftsbericht Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Auszahlungen	2.511.354,48	2.650.400	2.477.832,37	-172.567,63	-6,51	-33.522,11
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.700,46	-36.100	159.539,58	195.639,58	541,94	135.839,12
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.700,46	-36.100	159.539,58	195.639,58	541,94	135.839,12
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.613,72	11.500	1.604,95	-9.895,05	-86,04	-19.008,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.613,72	-11.500	-1.604,95	9.895,05	86,04	19.008,77
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	3.086,74	-47.600	157.934,63	205.534,63	431,80	154.847,89
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23.070,62	--	0,00	0,00	--	-23.070,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-23.070,62	--	0,00	0,00	--	23.070,62
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-34.440,80	0	28.248,84	-28.248,84	--	62.689,64
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-54.424,68	-47.600	186.183,47	233.783,47	391,15	240.608,15

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -1.604,95 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -11.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Amt Usedom Süd

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	20.613,72	3.500,00	1.604,95	-1.895,05 ↘	-54,14 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	20.613,72	11.500,00	1.604,95	-9.895,05 ↘	-86,04 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.613,72	-11.500,00	-1.604,95	9.895,05 ↗	86,04 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

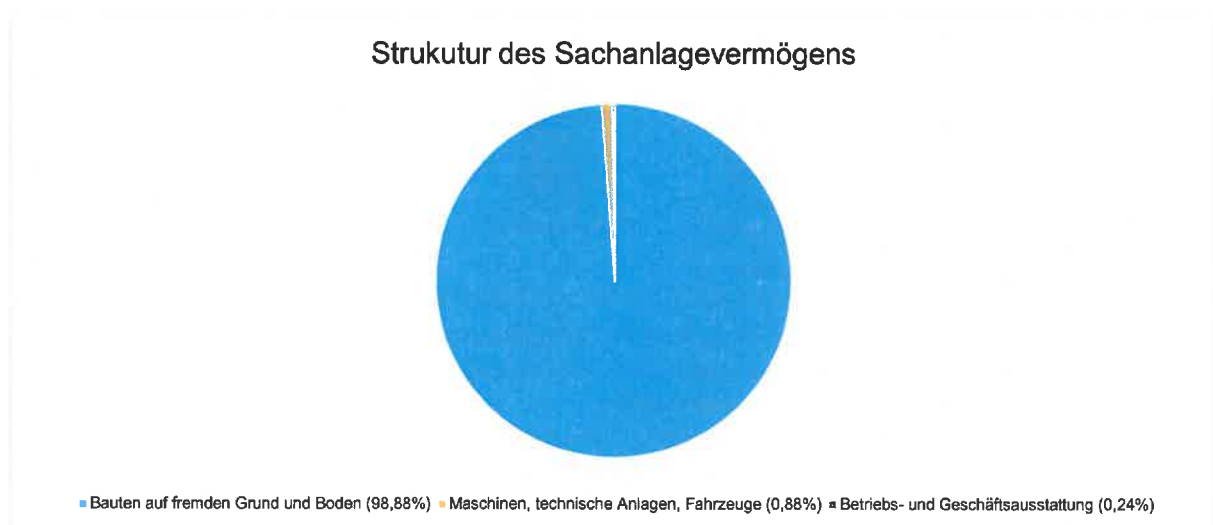
Bilanzposition	2017	2018	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	1.951	2.000	49 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	27	18	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.061	1.035	-26 ↘
1.3. - Finanzanlagen	864	946	83 ↗
2. - Umlaufvermögen	6.236	6.307	71 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392	526	134 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	5.844	5.781	-63 ↘
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	21	13	-8 ↘
5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktivseite)	700	607	-93 ↘
Summe AKTIVA	8.908	8.927	19 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105	-1.105	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	453	405	-47 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	93	140 ↗
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passivseite)	700	607	-93 ↘
2. - Sonderposten	859	841	-18 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	859	841	-18 ↘
3. - Rückstellungen	1.983	2.134	150 ↗
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.983	2.134	150 ↗
4. - Verbindlichkeiten	6.066	5.952	-114 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	19	9 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘



Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	1 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.042	5.914	-128 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	13	17	5 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	8.908	8.927	19 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 5.952.148,23 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

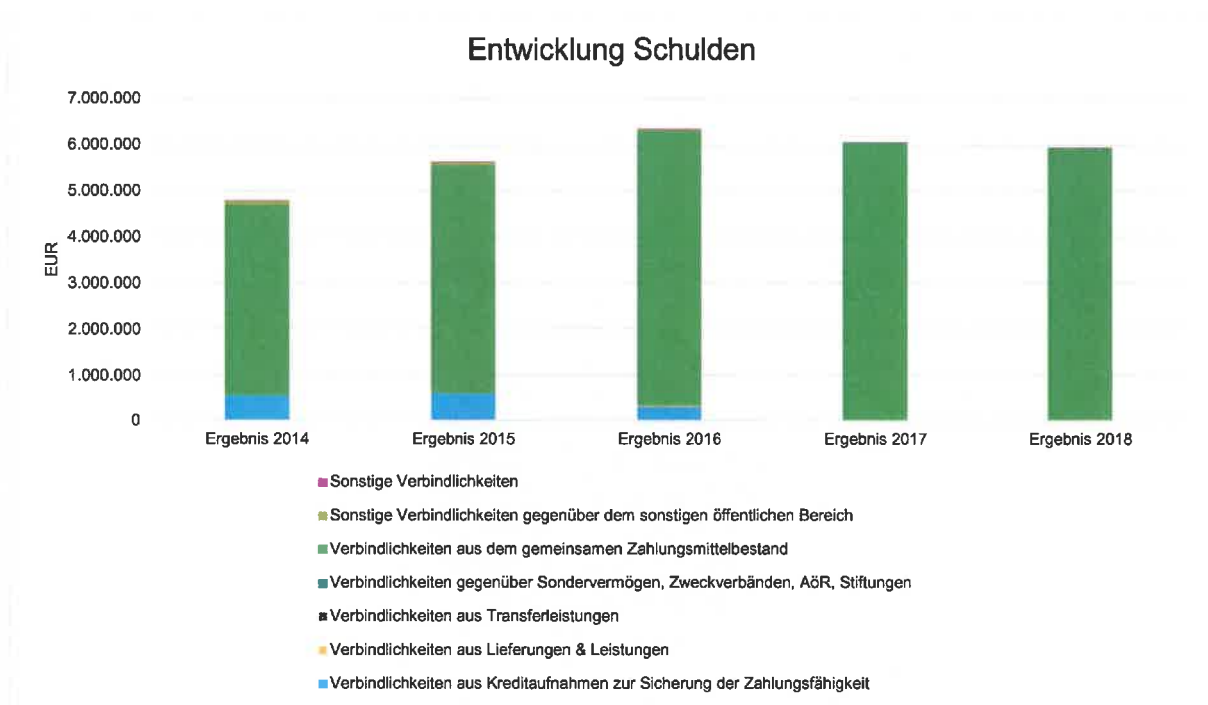
Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	11	19	9 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	1 ↗
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6.041	5.911	-130 ↘



Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	3	3 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	13	17	5 ↗
Summe Verbindlichkeiten	6.066	5.952	-114 ↘

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

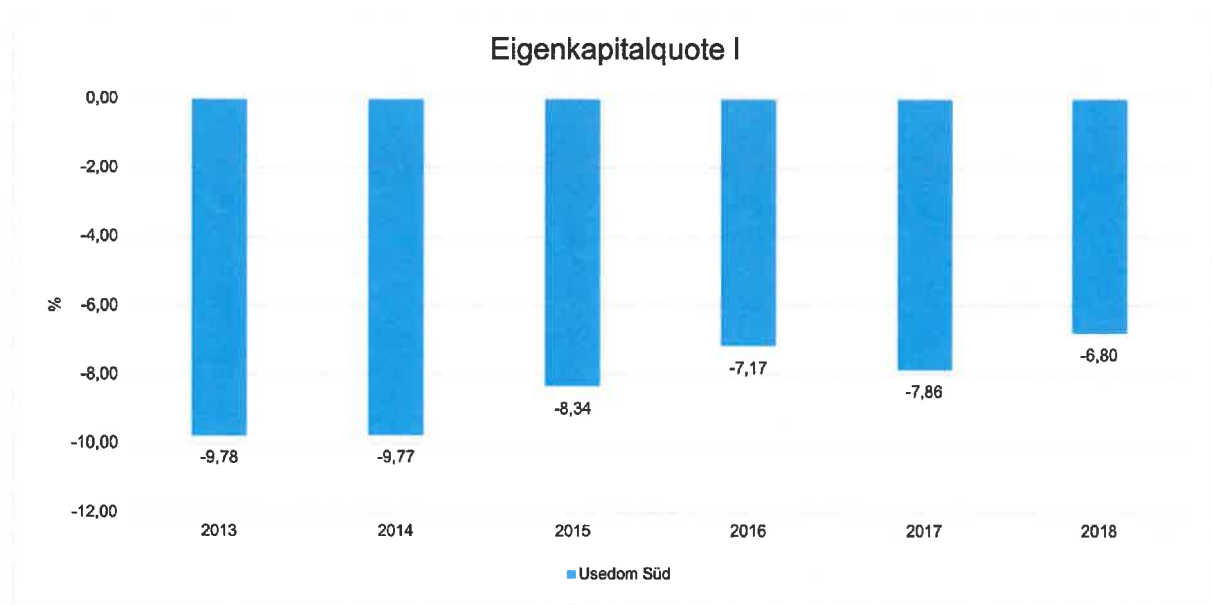
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.



Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$

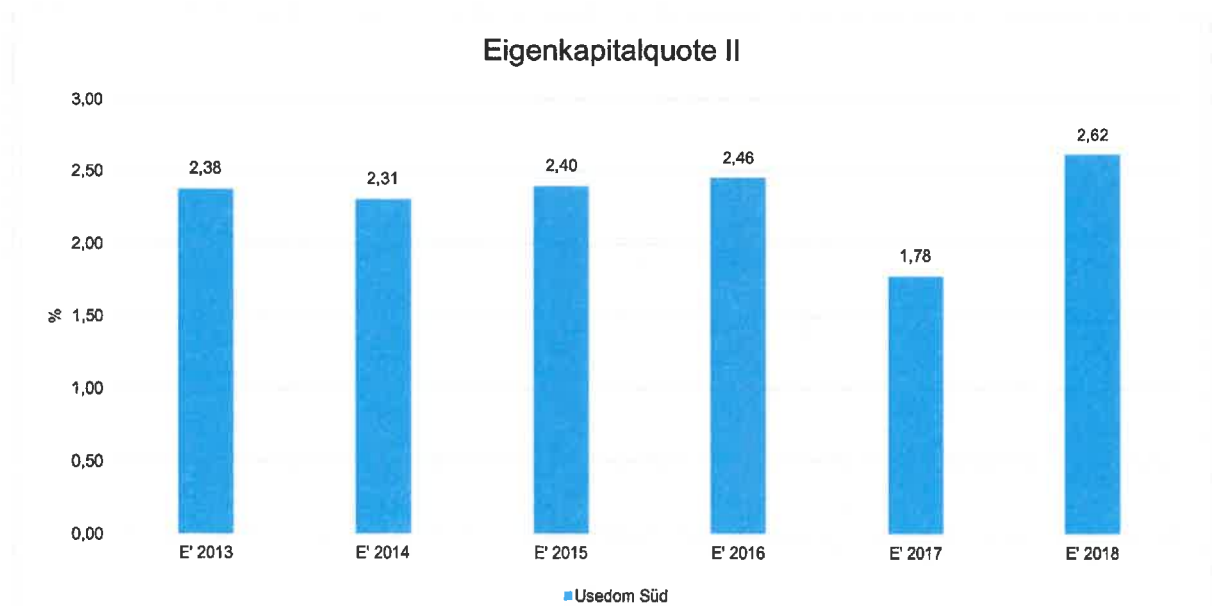


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$

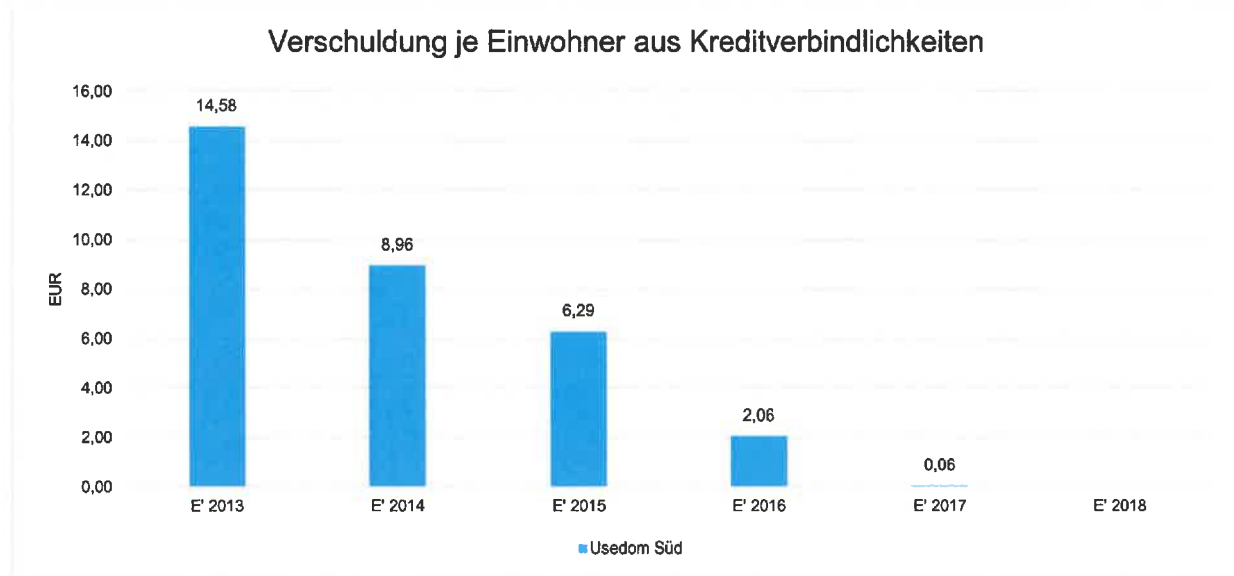




Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

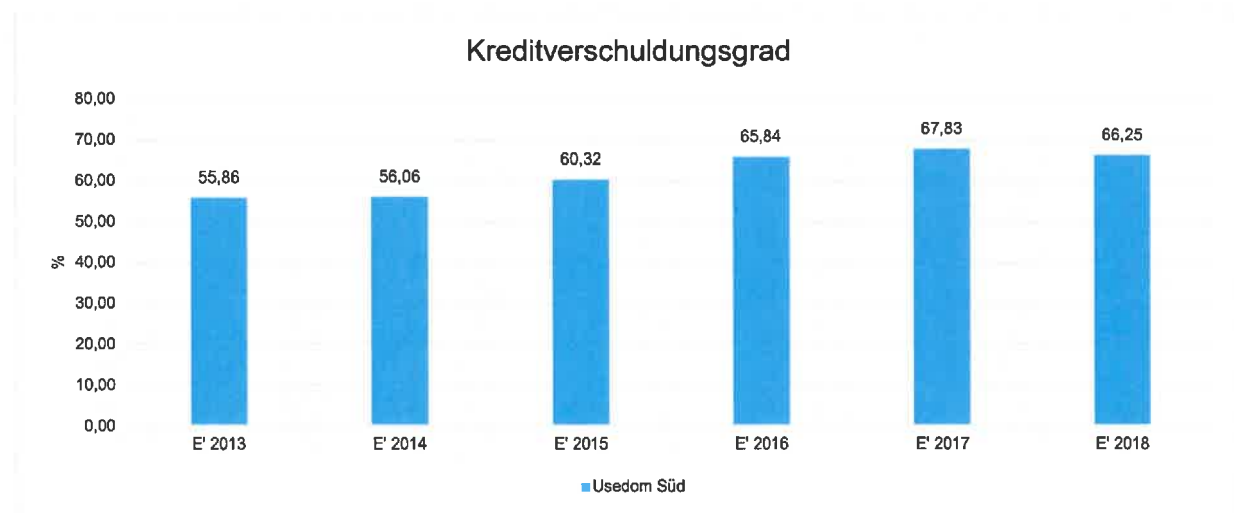
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

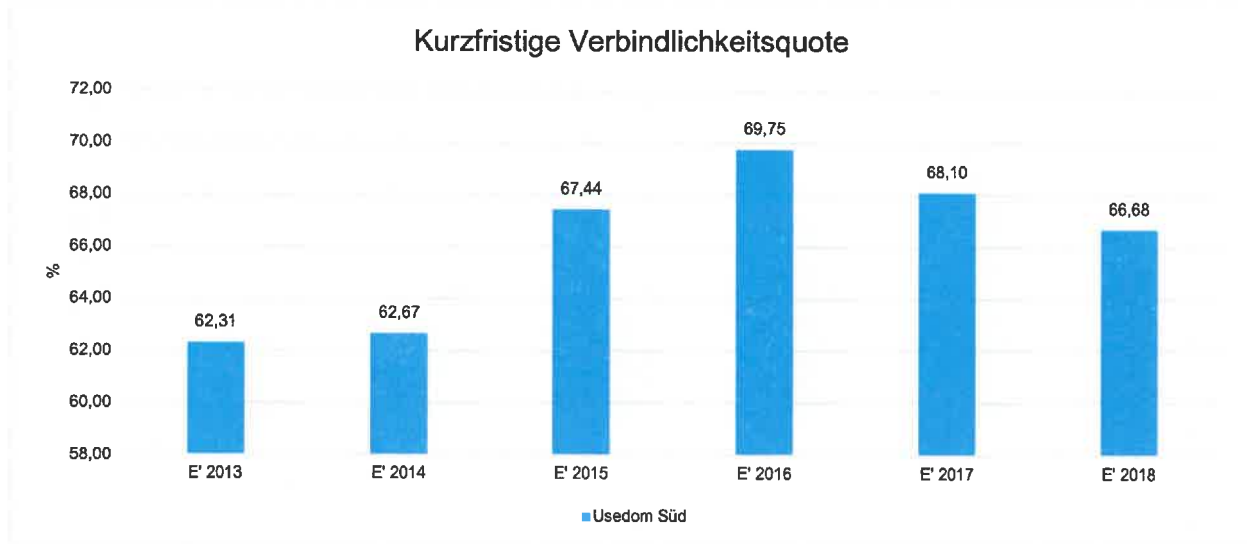
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

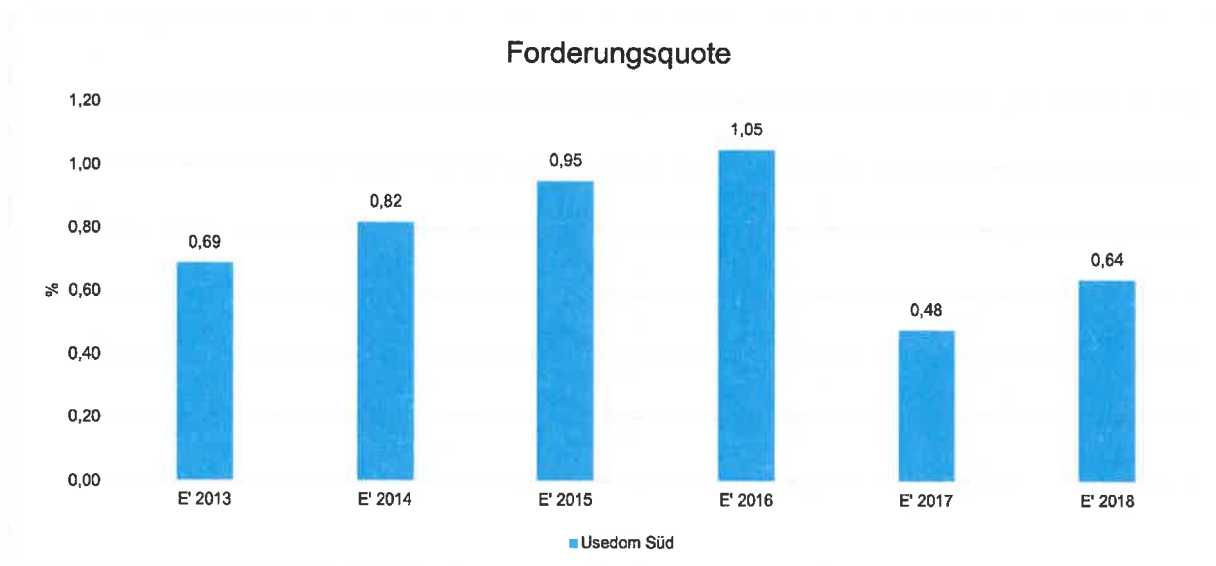
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

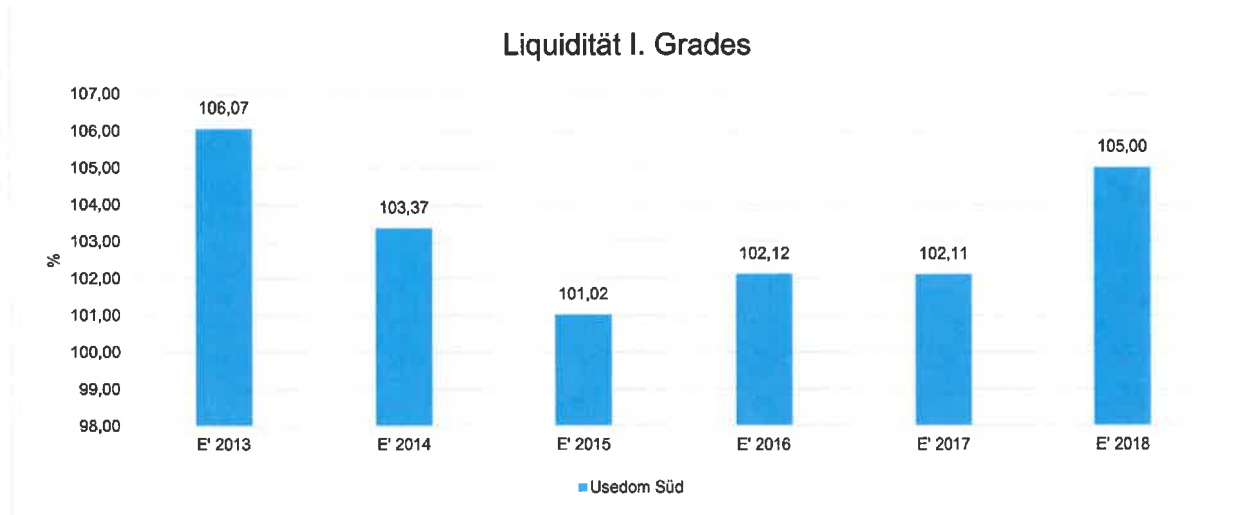




Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

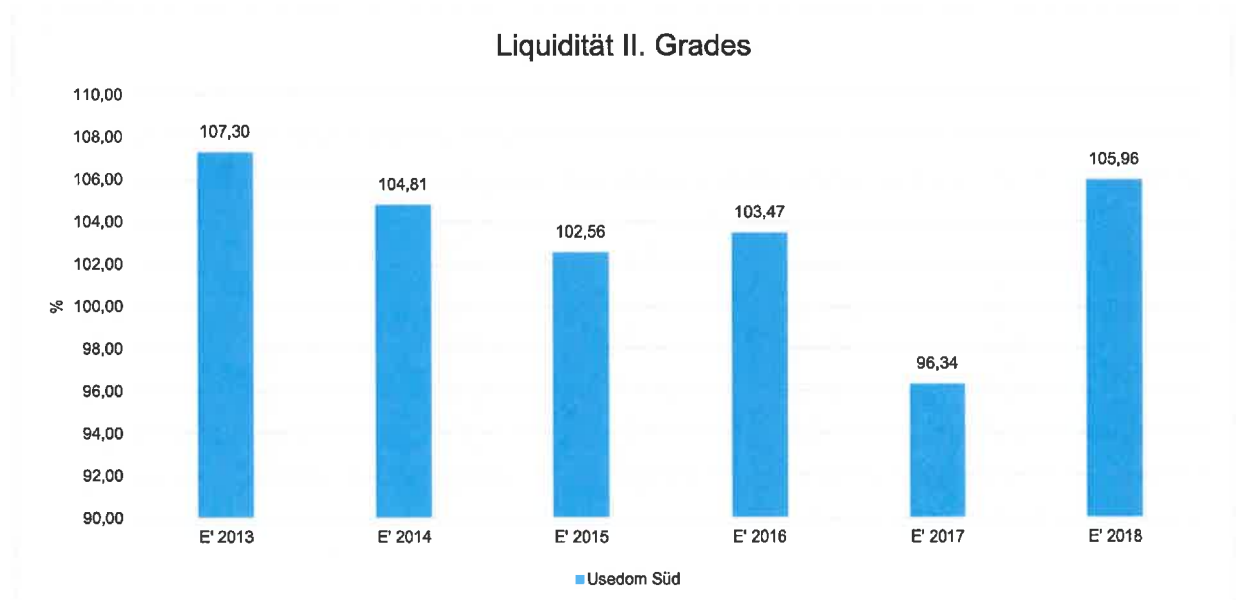
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

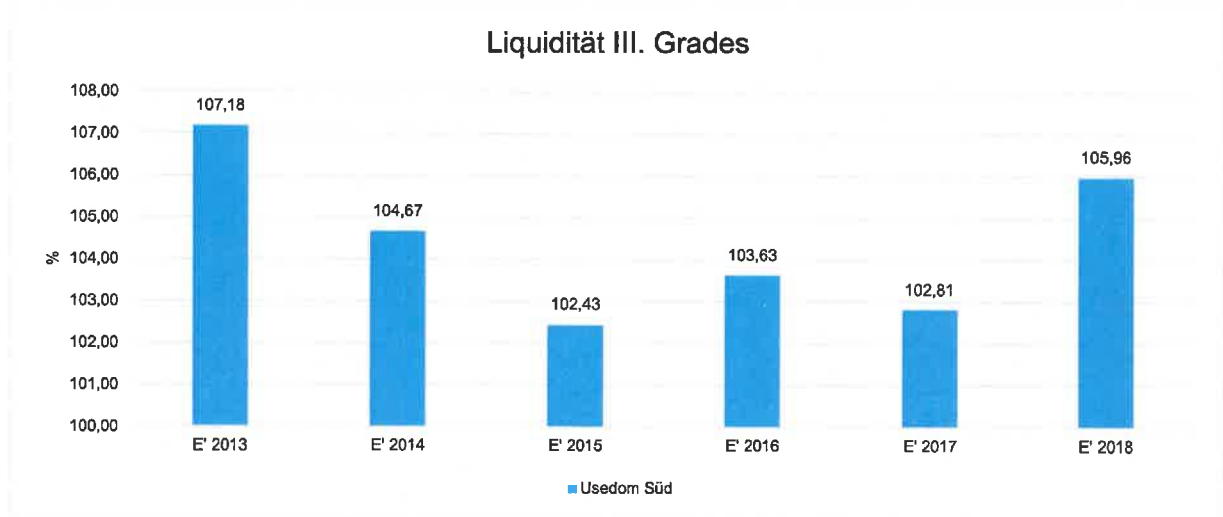




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

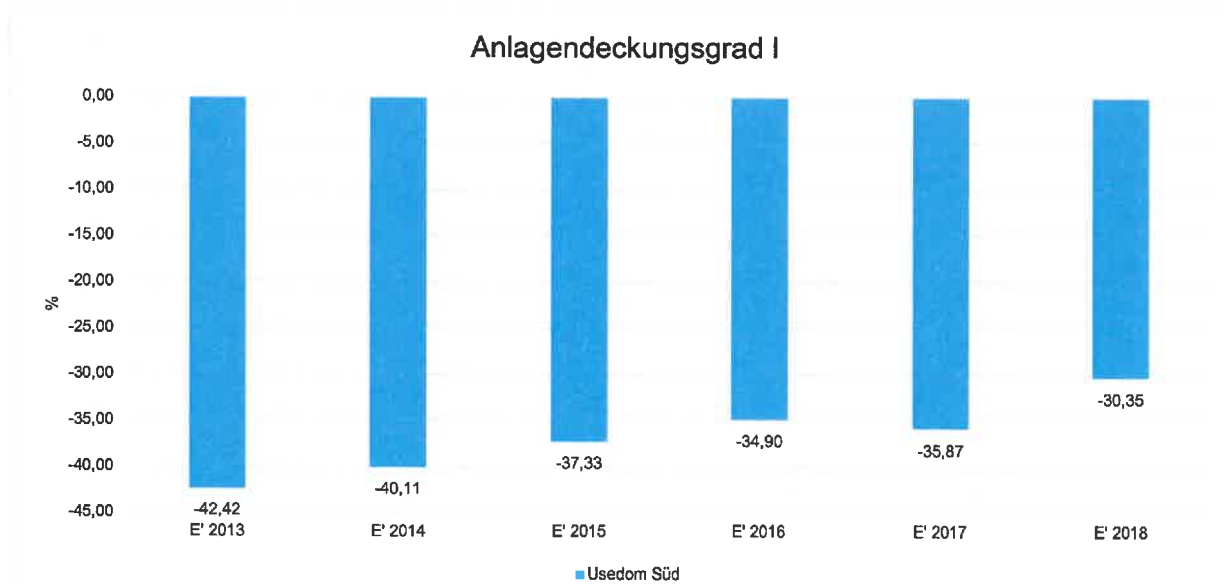
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

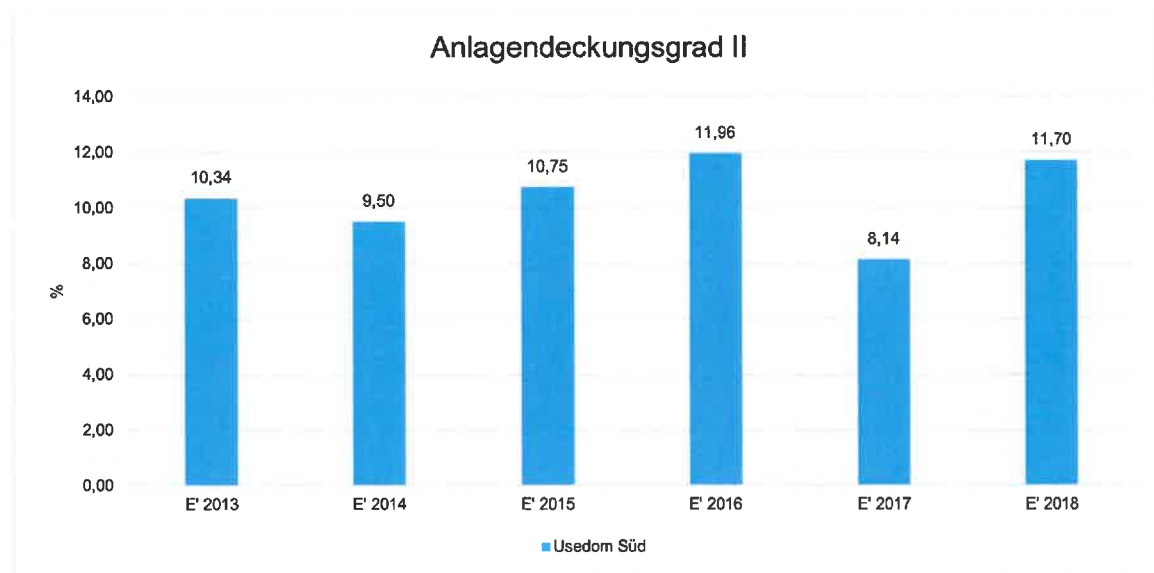




Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

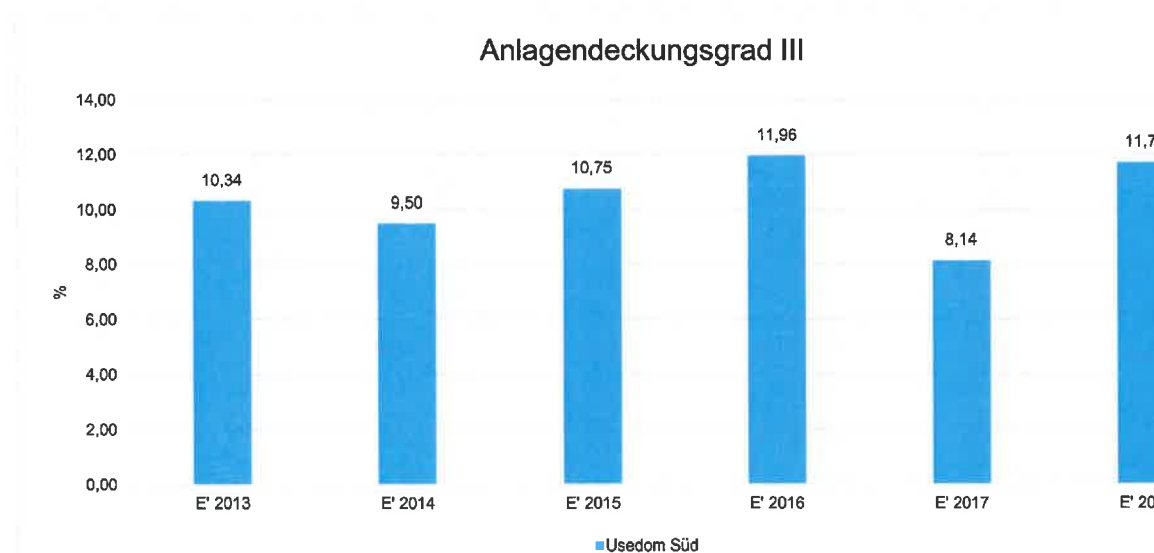
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

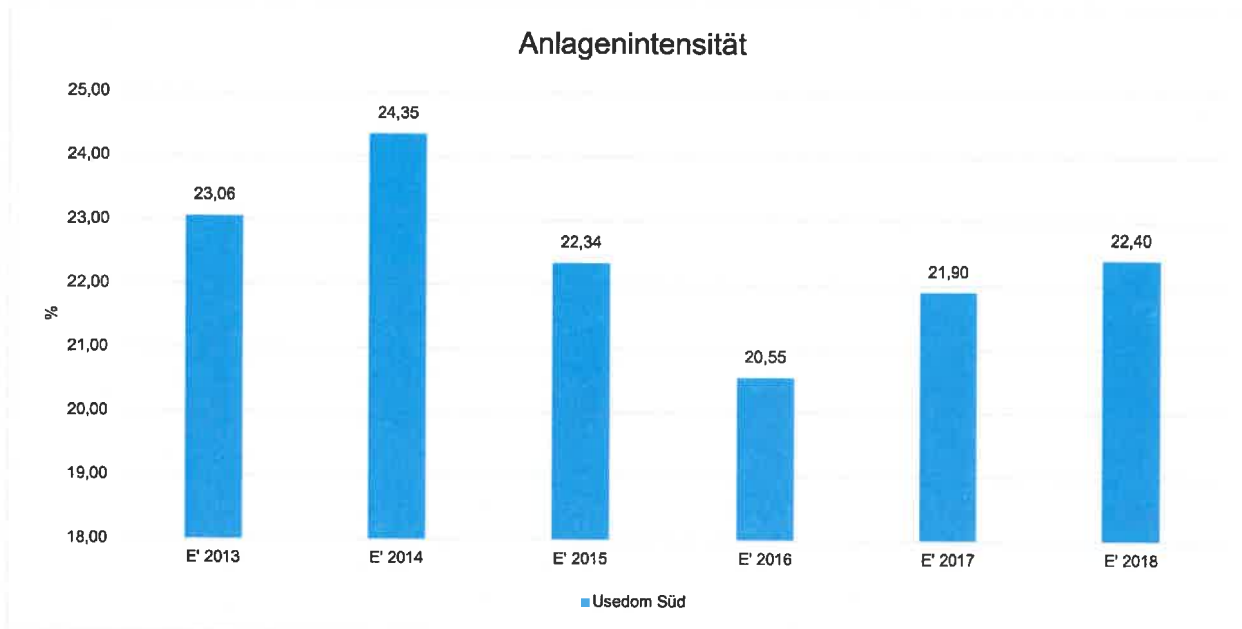




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

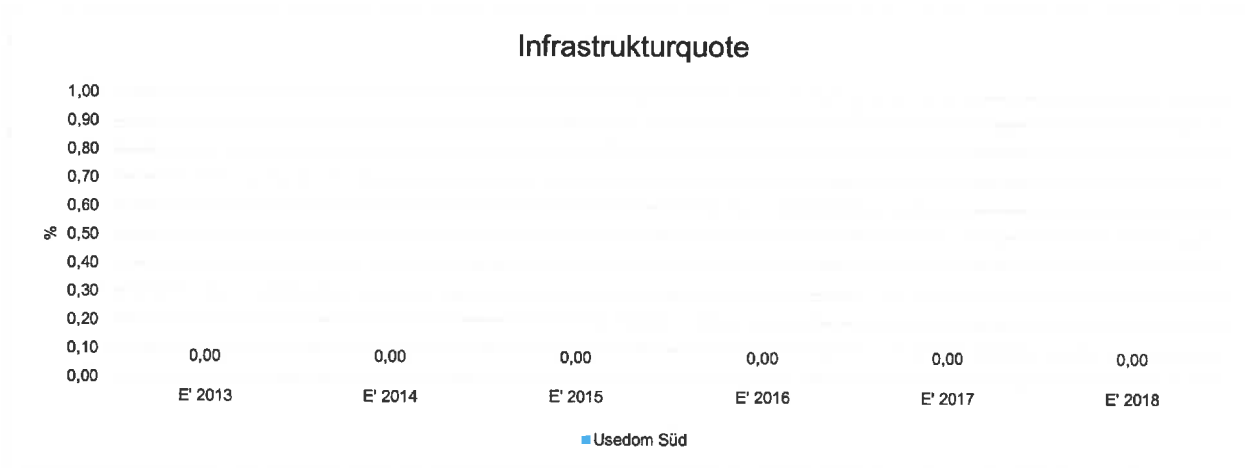
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

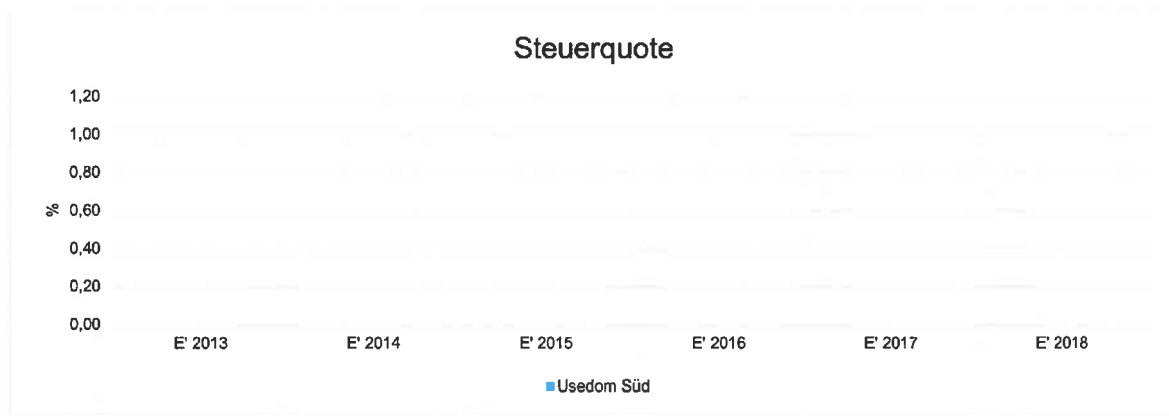




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

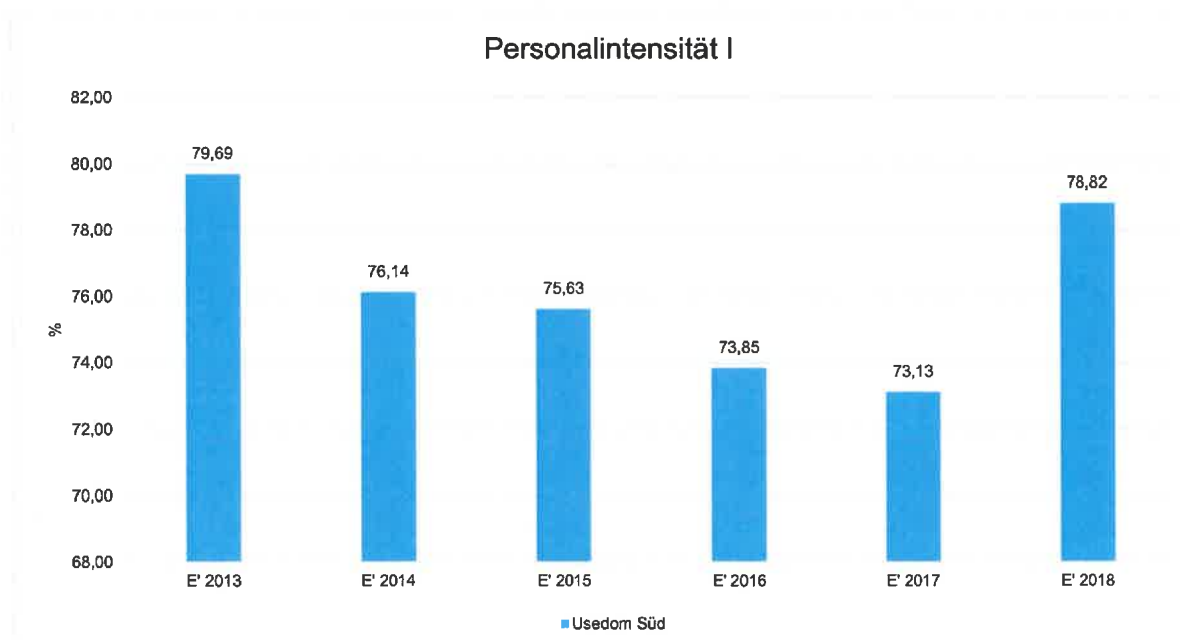
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

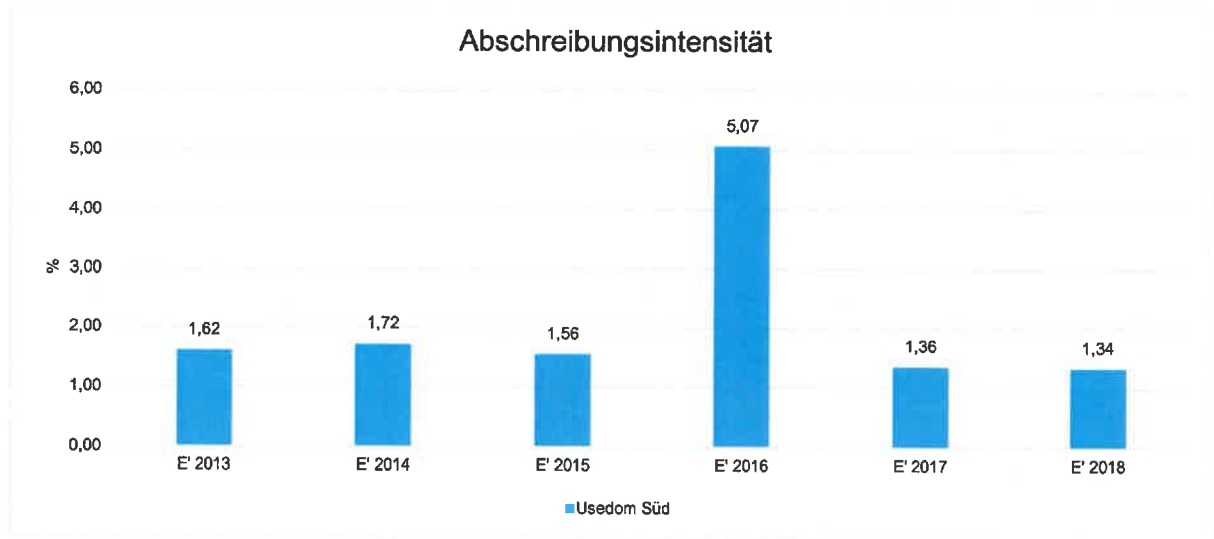




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

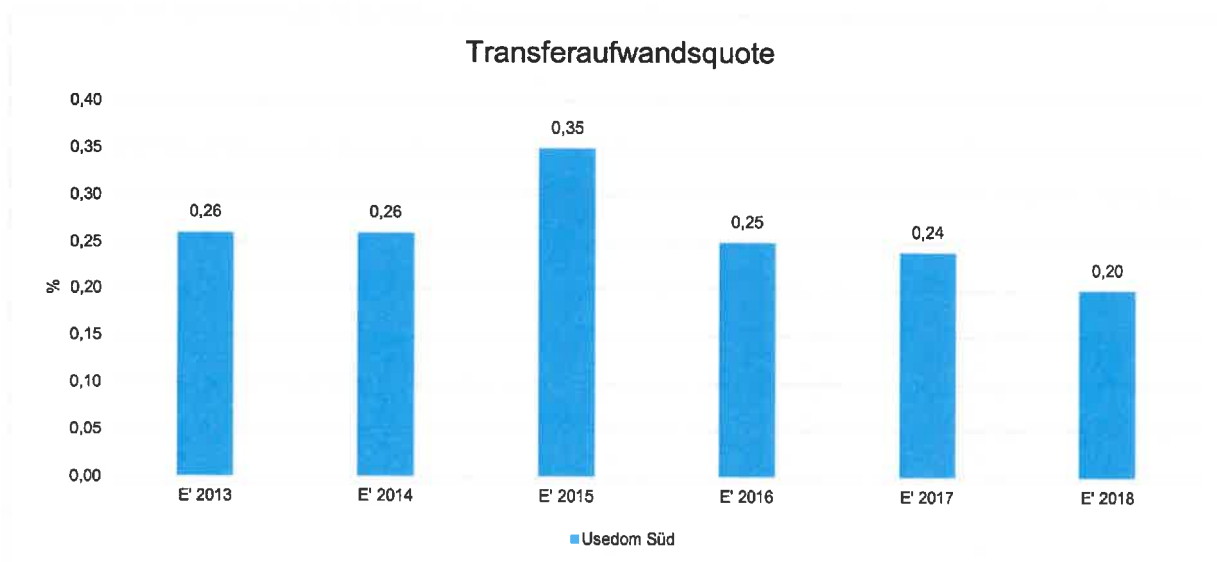
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

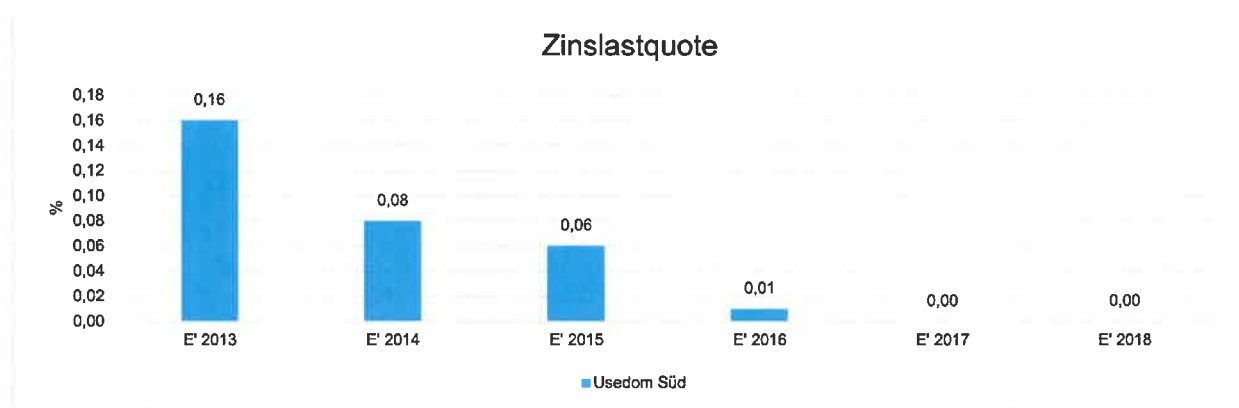




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

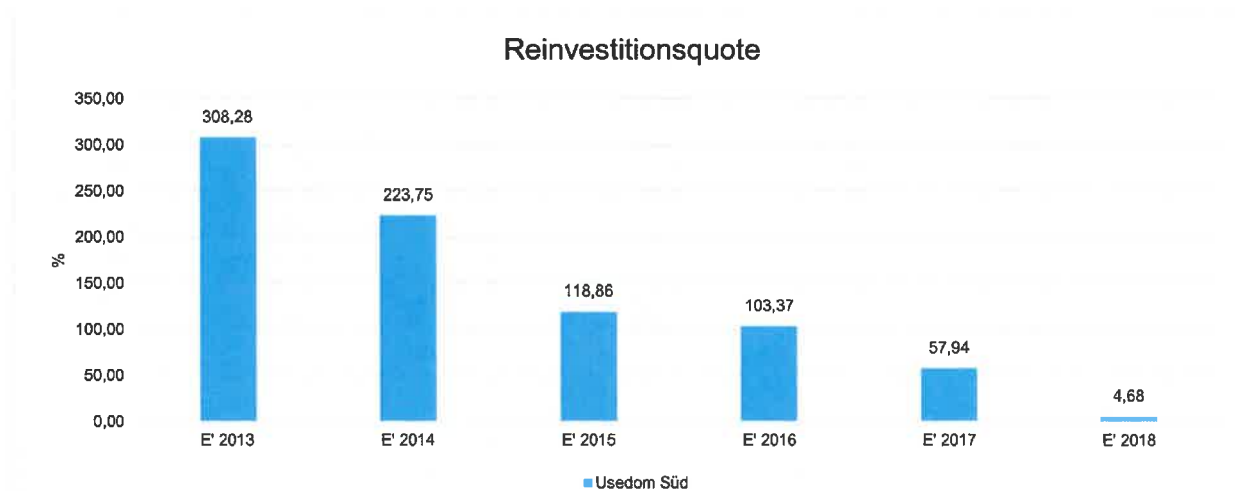


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

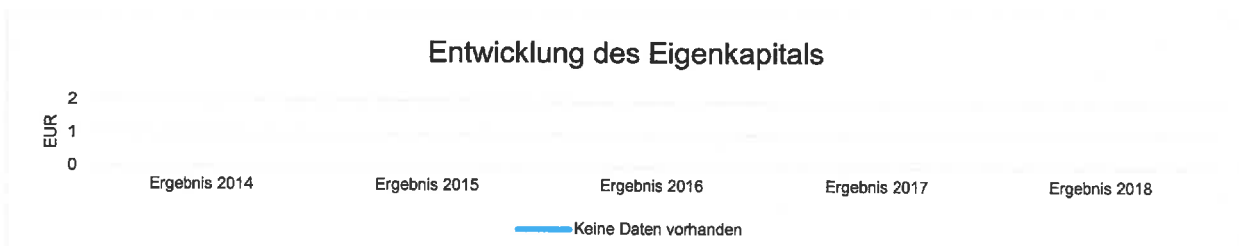
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

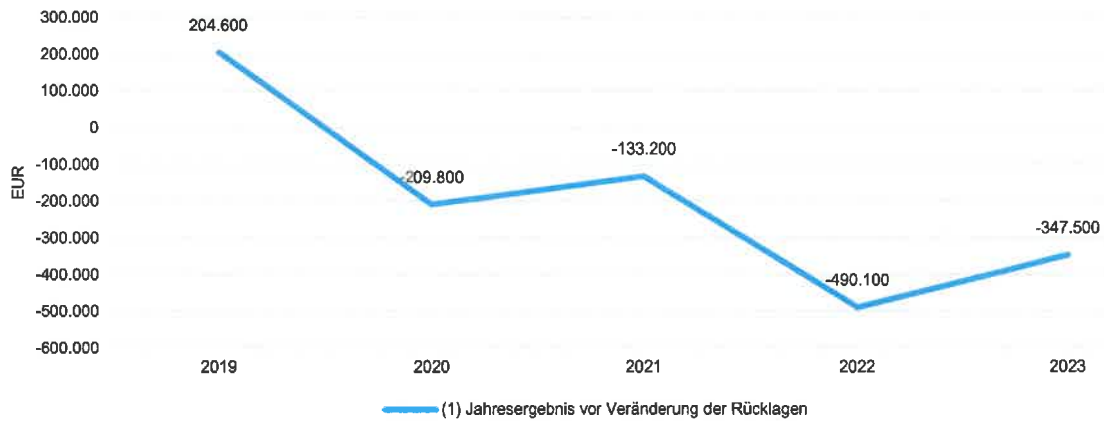


Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



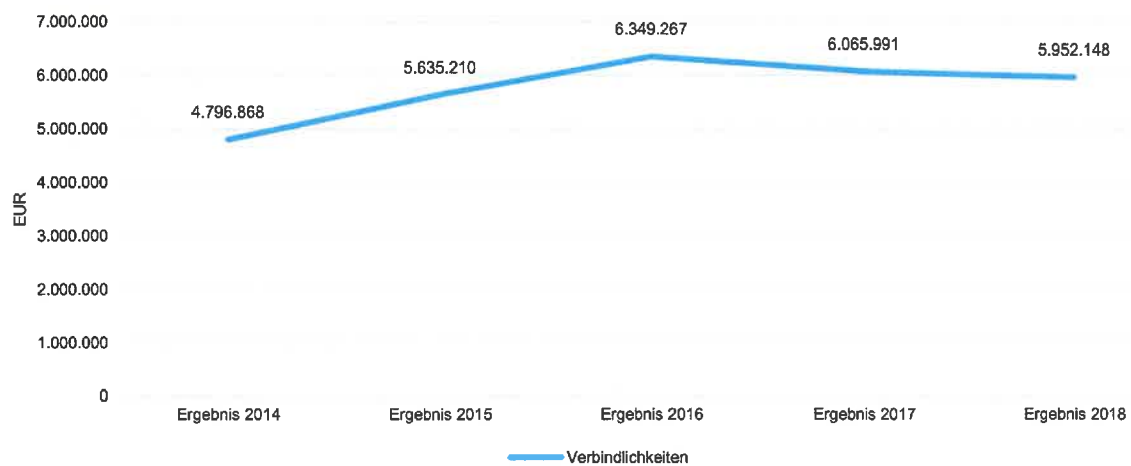
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten
Jahresergebnisse



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	549	595	308	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	6	6	28	11	19

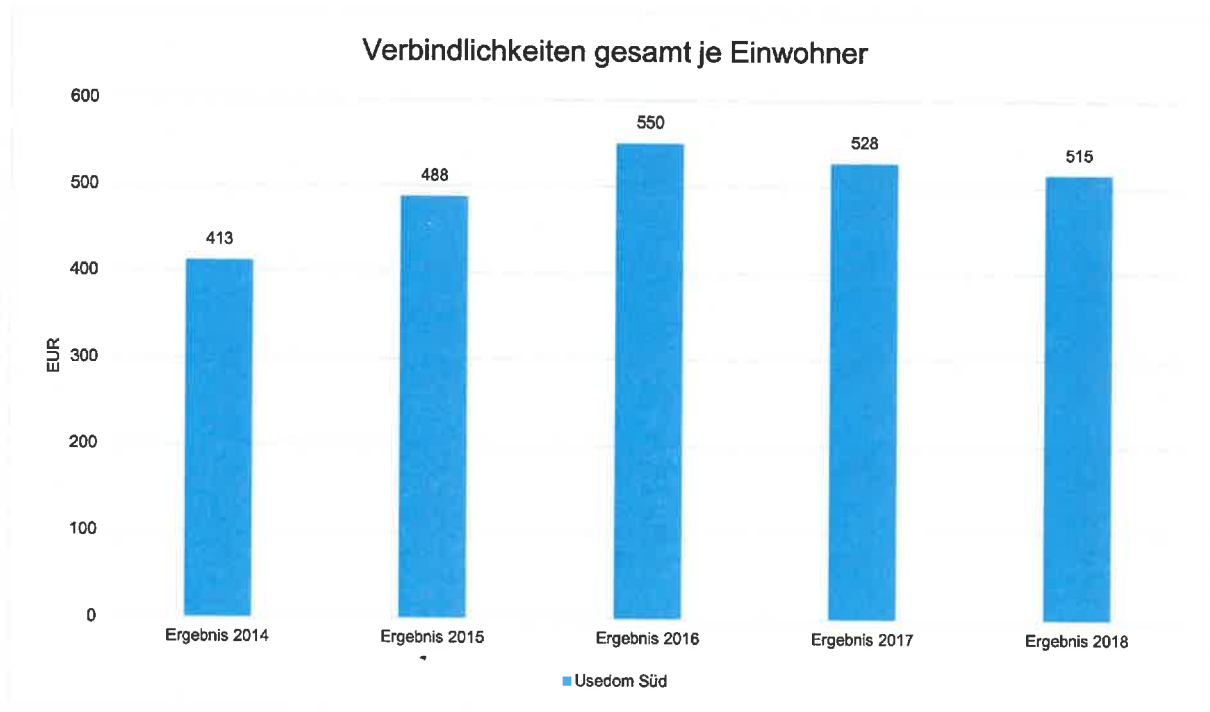


Rechenschaftsbericht Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	3	3	0	0	1
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.125	4.947	5.969	6.041	5.911
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	104	73	24	1	3
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	10	11	21	13	17
Summe Verbindlichkeiten	4.797	5.635	6.349	6.066	5.952

Verschuldung je Einwohner

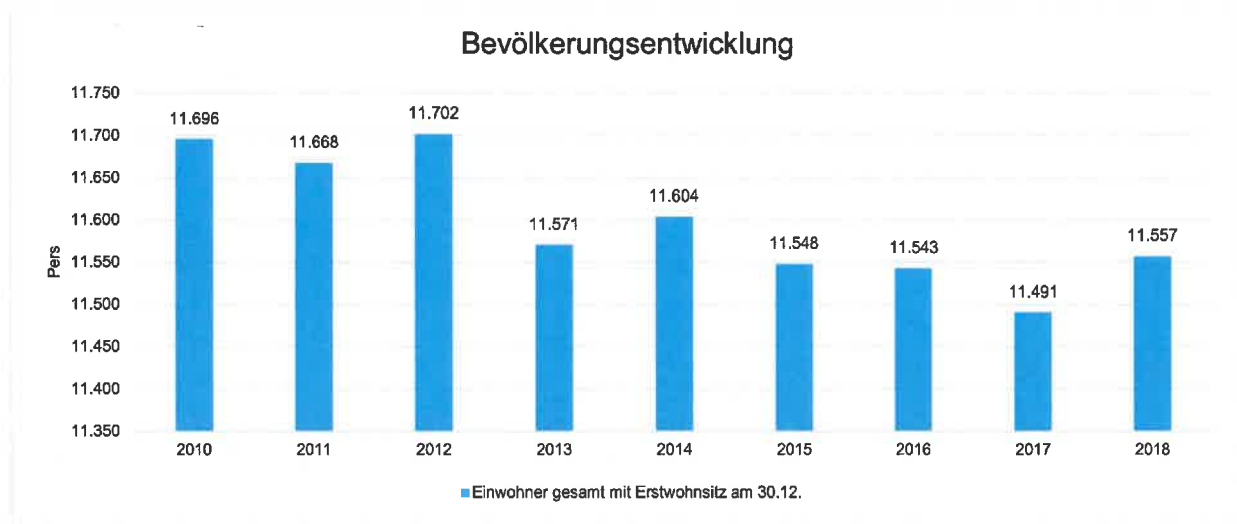
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





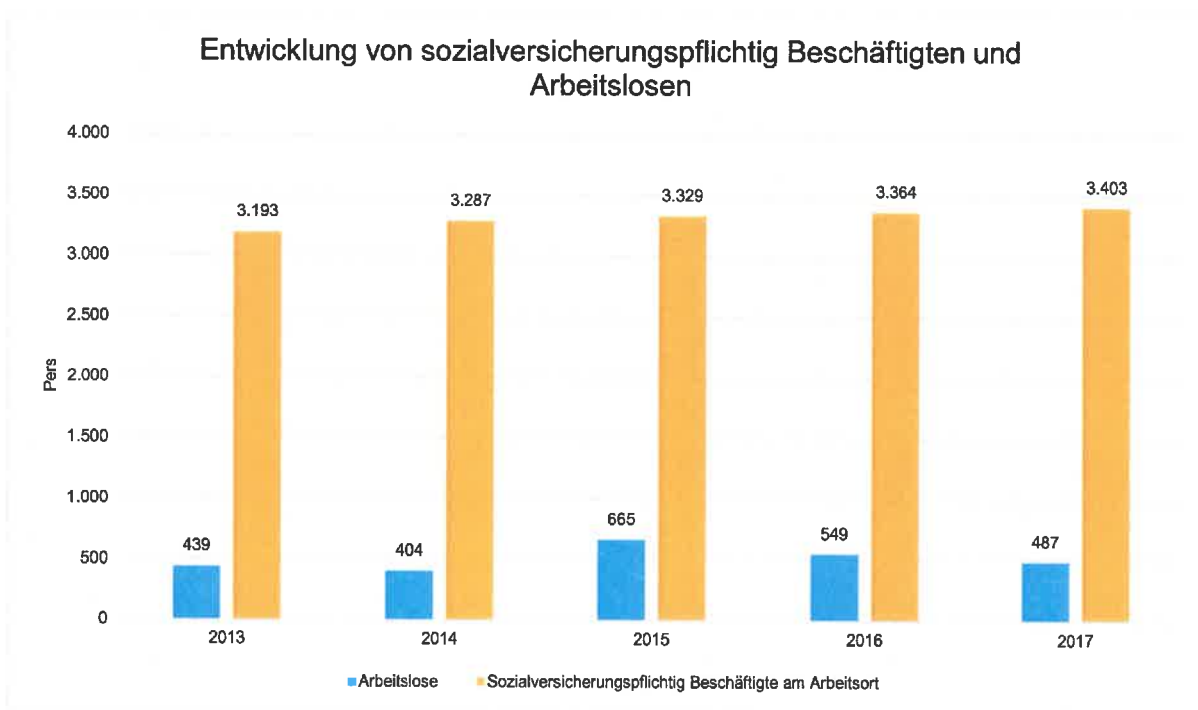
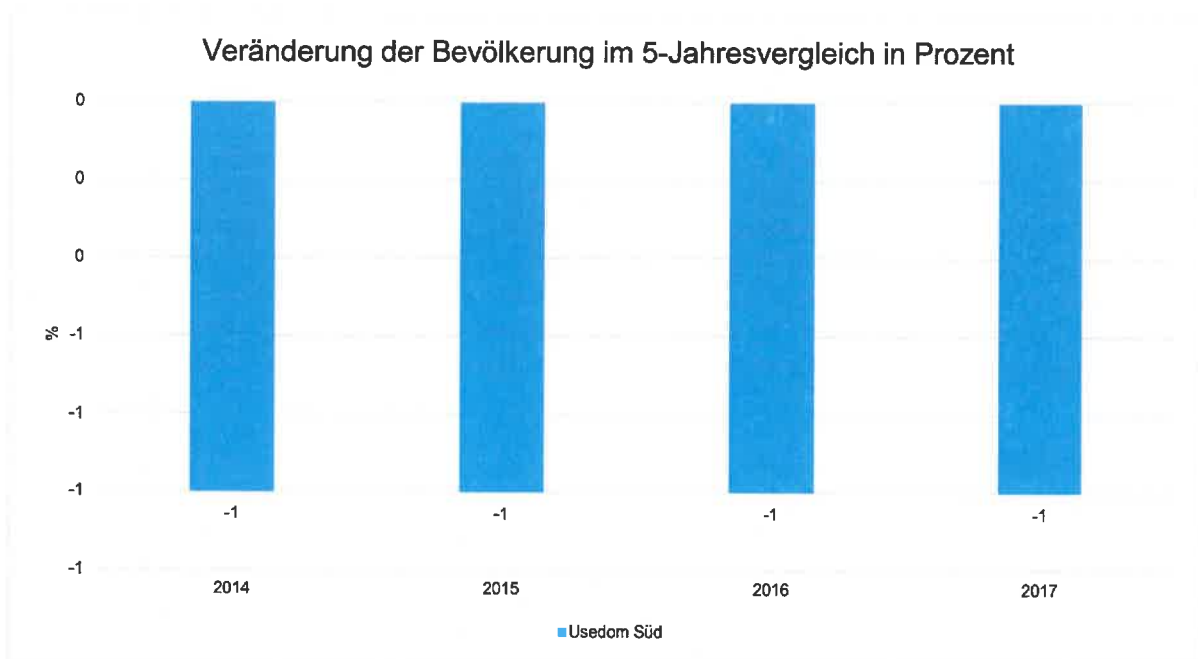
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	11.696	11.668	11.702	11.571	11.604	11.548	11.543	11.491	11.557
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	259	255	246	248	253	240	239	241	254
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	263	273	289	260	260	259	274	263	245
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	949	979	1.031	1.052	1.101	1.087	1.080	1.076	1.105
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	3.694	3.525	3.403	3.236	3.157	3.093	3.011	2.942	2.902
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	3.874	3.973	4.040	4.053	4.038	4.012	3.969	3.932	3.873
Senioren (über 65)	2.657	2.663	2.693	2.722	2.795	2.857	2.970	3.037	3.178



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Basis des Amtes „Usedom-Süd“ ist im Wesentlichen durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Die Gemeinden sind bemüht, die bestehende Situation auszubauen und dauerhaft zu stabilisieren. Der hochqualifizierte Fremdenverkehr, der sich aufgrund jahrelanger planungs- und bau-rechtlicher Anstrengungen entwickelt hat, ist auch für das Amt von erheblicher fremdenverkehrswirtschaftlicher Bedeutung. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der



Rechenschaftsbericht Amt Usedom Süd

Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Ziel der amtsangehörigen Gemeinden ist es, den bereits ansässigen Gewerbebetrieben (Handel und Handwerk) günstige Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Amt ist bemüht, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, in Zukunft effektiv und zuverlässig die Verwaltungsgeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden zu besorgen, dabei Kosten zu sparen und die Gemeinden dadurch nachhaltig zu entlasten. Die Bemühungen zur Senkung der Kosten werden beschwert durch die Energiepreissteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen, die Funktionalreform und damit verbunden die Übernahme von Aufgaben des Landkreises, die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und andere Gesetzesänderungen (z. Bsp. Vorschriften zum Personenstandsrecht).

Usedom, Februar 2024

Rene König
Amtsvorsteher



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				6.193.772,95
2 ²	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				6.041.271,72
3	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	697.780,96	-528.301,54	-16.978,19	152.501,23
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	697.780,96	-528.301,54	-16.978,19	152.501,23
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	159.539,58			159.539,58
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.604,95		-1.604,95
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			28.248,84	28.248,84
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	857.320,54	-529.906,49	11.270,65	338.684,70
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.249.655,20
12	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				5.910.970,50
13	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				338.684,70

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.392.500,00	0,00	2.392.500,00	2.393.949,09	-1.449,09	2.299.314,44	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000,00	0,00	106.000,00	113.011,40	-7.011,40	105.815,30	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	2.427,16	-1.227,16	1.200,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00	0,00	44.400,00	66.549,61	-22.149,61	65.838,03	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	1,86	98,14	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	87.700,00	0,00	87.700,00	83.143,70	4.556,30	95.401,24	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.631.900,00	0,00	2.631.900,00	2.659.082,82	-27.182,82	2.567.569,01	0,00	
11	- Personalaufwendungen	2.099.800,00	0,00	2.099.800,00	2.063.254,90	36.545,10	1.990.938,11	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	68.118,00	-68.118,00	11.700,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200,00	0,00	94.200,00	103.994,47	-9.794,47	79.369,45	0,00	52
14	- Abschreibungen	35.500,00	0,00	35.500,00	34.273,38	1.226,62	35.575,04	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	5.150,00	850,00	6.400,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,14	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	400.300,00	0,00	400.300,00	291.287,50	109.012,50	490.770,22	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.635.800,00	0,00	2.635.800,00	2.566.078,25	69.721,75	2.614.798,96	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.900,00	0,00	-3.900,00	93.004,57	-96.904,57	-47.229,95	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-3.900,00	0,00	-3.900,00	93.004,57	-96.904,57	-47.229,95	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				405.431,49				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				498.436,06				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.374.900,00	0,00	2.374.900,00	2.376.241,79	-1.341,79	2.281.577,90	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000,00	0,00	106.000,00	112.511,00	-6.511,00	102.236,01	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	2.427,16	-1.227,16	1.300,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00	0,00	44.400,00	67.375,63	-22.975,63	69.604,53	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	6,38	93,62	193,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.700,00	0,00	87.700,00	78.809,99	8.890,01	80.143,50	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.614.300,00	0,00	2.614.300,00	2.637.371,95	-23.071,95	2.535.054,94	0,00	
10	- Personalauszahlungen	2.131.100,00	0,00	2.131.100,00	2.022.941,75	108.158,25	1.996.266,08	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	18.800,00	0,00	18.800,00	33.025,96	-14.225,96	18.665,21	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200,00	0,00	94.200,00	99.579,25	-5.379,25	76.527,26	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	6.000,00	5.850,00	150,00	5.700,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,14	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	400.300,00	0,00	400.300,00	316.435,41	83.864,59	414.149,79	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.650.400,00	0,00	2.650.400,00	2.477.832,37	172.567,63	2.511.354,48	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-36.100,00	0,00	-36.100,00	159.539,58	-195.639,58	23.700,46	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.500,00	0,00	11.500,00	1.604,95	9.895,05	20.613,72	9.895,05	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.500,00	0,00	11.500,00	1.604,95	9.895,05	20.613,72	9.895,05	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.500,00	0,00	-11.500,00	-1.604,95	-9.895,05	-20.613,72	-9.895,05	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-47.600,00	0,00	-47.600,00	157.934,63	-205.534,63	3.086,74	-9.895,05	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.070,62	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.070,62	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	28.248,84	-28.248,84	-34.440,80	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-47.600,00	0,00	-47.600,00	186.183,47	-233.783,47	-54.424,68	-9.895,05								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-36.100,00	0,00	-36.100,00	159.539,58	-195.639,58	629,84	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-31.100,00	697.780,96											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-67.200,00	857.320,54											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.392.500,00	0,00	2.392.500,00	2.393.949,09	-1.449,09	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	479.700,00	0,00	479.700,00	481.481,63	-1.781,63	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.400,00	0,00	4.400,00	3.960,00	440,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.890.800,00	0,00	1.890.800,00	1.890.800,16	-0,16	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.600,00	0,00	17.600,00	17.707,30	-107,30	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000,00	0,00	106.000,00	113.011,40	-7.011,40	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	106.000,00	0,00	106.000,00	113.011,40	-7.011,40	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	2.427,16	-1.227,16	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	2.427,16	-1.227,16	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00	0,00	44.400,00	66.549,61	-22.149,61	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	1,86	98,14	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1,86	-1,86	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	87.700,00	0,00	87.700,00	83.143,70	4.556,30	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.631.900,00	0,00	2.631.900,00	2.659.082,82	-27.182,82	
12	– Personalaufwendungen	2.099.800,00	0,00	2.099.800,00	2.063.254,90	36.545,10	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	60.700,00	0,00	60.700,00	88.716,00	-28.016,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	68.118,00	-68.118,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	68.118,00	-68.118,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200,00	0,00	94.200,00	103.994,47	-9.794,47	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	24.100,00	0,00	24.100,00	26.299,48	-2.199,48	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	49.000,00	0,00	49.000,00	48.736,51	263,49	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	35.500,00	0,00	35.500,00	34.273,38	1.226,62	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	5.150,00	850,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,00	0,00	6.000,00	5.150,00	850,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	400.300,00	0,00	400.300,00	291.287,50	109.012,50	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.635.800,00	0,00	2.635.800,00	2.566.078,25	69.721,75	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.900,00	0,00	-3.900,00	93.004,57	-96.904,57	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				93.004,57		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				93.004,57		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				405.431,49		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				498.436,06		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.392.500,00	2.393.949,09	22.000,00	21.667,30	2.370.500,00	2.372.281,79		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000,00	113.011,40	106.000,00	113.011,40	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	2.427,16	1.200,00	2.427,16	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00	66.549,61	44.400,00	66.549,61	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	1,86	0,00	0,00	100,00	1,86		
9	+ Sonstige Erträge	87.700,00	83.143,70	87.700,00	66.841,05	0,00	16.302,65		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.631.900,00	2.659.082,82	261.300,00	270.496,52	2.370.600,00	2.388.586,30		
11	– Personalaufwendungen	2.099.800,00	2.063.254,90	2.099.800,00	2.063.203,90	0,00	51,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	68.118,00	0,00	68.118,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200,00	103.994,47	94.200,00	103.994,47	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	35.500,00	34.273,38	35.500,00	34.273,38	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	5.150,00	6.000,00	5.150,00	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	400.300,00	291.287,50	400.300,00	291.287,50	0,00	0,00		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.635.800,00	2.566.078,25	2.635.800,00	2.566.027,25	0,00	51,00		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.900,00	93.004,57	2.374.500,00	2.295.530,73	2.370.600,00	2.388.535,30		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-3.900,00	93.004,57	2.374.500,00	2.295.530,73	2.370.600,00	2.388.535,30		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.374.900,00	2.376.241,79	4.400,00	3.960,02	2.370.500,00	2.372.281,77				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000,00	112.511,00	106.000,00	112.511,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	2.427,16	1.200,00	2.427,16	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00	67.375,63	44.400,00	67.375,63	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	6,38	0,00	0,00	100,00	6,38				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.700,00	78.809,99	87.700,00	68.801,93	0,00	10.008,06				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.614.300,00	2.637.371,95	243.700,00	255.075,74	2.370.600,00	2.382.296,21				
10	- Personalauszahlungen	2.131.100,00	2.022.941,75	2.131.100,00	2.009.892,14	0,00	13.049,61				
11	- Versorgungsauszahlungen	18.800,00	33.025,96	18.800,00	33.025,96	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200,00	99.579,25	94.200,00	99.579,25	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	5.850,00	6.000,00	5.850,00	0,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	400.300,00	316.435,41	400.300,00	316.435,41	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.650.400,00	2.477.832,37	2.650.400,00	2.464.782,76	0,00	13.049,61				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-36.100,00	159.539,58	2.406.700,00	2.209.707,02	2.370.600,00	2.369.246,60				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-36.100,00	159.539,58	2.406.700,00	2.209.707,02	2.370.600,00	2.369.246,60				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.500,00	1.604,95	11.500,00	1.604,95	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.500,00	1.604,95	11.500,00	1.604,95	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.500,00	-1.604,95	-11.500,00	-1.604,95	0,00	0,00				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-47.600,00	157.934,63	2.418.200,00	2.211.311,97	2.370.600,00	2.369.246,60				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.635.800	2.566.027,25	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	51,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.635.800	2.566.078,25	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	2.650.400	2.464.782,76	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	13.049,61	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.650.400	2.477.832,37	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	11.500	1.604,95	9.895,05
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.500	1.604,95	9.895,05
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Amt Usedom Süd

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Normalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.099,72	0,00	0,00	5.099,72	2.669,73	2.429,99	7.978,54
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	10.761,36	0,00	0,00	10.761,36	2.669,73	8.091,63	7.978,54
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-5.661,64	0,00	0,00	-5.661,64	0,00	-5.661,64	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.746,93	0,00	0,00	51.746,93	1.437,00	50.309,93	2.439,14
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.348,99	0,00	0,00	1.348,99	0,00	1.348,99	1.489,20
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	470.881,05	0,00	0,00	470.881,05	0,00	470.881,05	352.445,51
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	468.315,94	0,00	0,00	468.315,94	0,00	468.315,94	349.859,41
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.565,11	0,00	0,00	2.565,11	0,00	2.565,11	2.586,10
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	792,80	0,00	0,00	792,80	0,00	792,80	27.884,88
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	529.869,49	0,00	0,00	529.869,49	4.106,73	525.762,76	392.237,27

Amt Usedom Süd

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.327,06	0,00	0,00	19.327,06	10.692,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	772,54
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.132,44	0,00	0,00	1.132,44	12,81
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	5.914.412,35	0,00	0,00	5.914.412,35	6.041.964,85
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.910.970,50	0,00	0,00	5.910.970,50	6.041.271,72
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.441,85	0,00	0,00	3.441,85	693,13
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	17.276,38	0,00	0,00	17.276,38	12.548,46
4	Summe der Verbindlichkeiten	5.952.148,23	0,00	0,00	5.952.148,23	6.065.991,44

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Usedom-Süd (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 11.543

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	405.431,49 €	
Jahresergebnis	93.004,57 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	498.436,06 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	103,6%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	697.780,96 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	159.539,58 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	857.320,54 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	106,4%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	445.276,00 €	
Ergebnis je Einwohner	38,58 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	527.651,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	45,71 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Ja	20
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	Nein	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	42,1%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	45,90 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,2%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,85 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		20
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 01, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C d h j c b Y b . ' 5 Z ! 6 i W . ' G H 5 B 8 5 F 8 Z G U r h K U i a . ' \$ % % % % ' Z 9 b X X U H a . ' % % & % ' Z 5 b ' U [Y b U f h ' 5 b ' U [Y b i b X ' N i g W i g g U b ' U [Y b z ; f i d d Y b g a a Y b . ' 5 b ' U [Y b V i W i b [g [f i d d Y z I a V i W i b [i b X ' N i g W F Y] V i b [. : \ z y V Y f [U V Y ' U b ' 9 i W . ' Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$ % & \$ \$ \$ % ' 8 U H Y b j Y f U F V Y] h i b [g [G c Z k U F Y ' 2 % \$ \$ \$ % ' x	63.039,40	340,34	0,00	0,00	0,00	63.379,74	-41.292,57	-7.562,44	0,00	0,00	-48.855,01	21.746,83	14.524,73
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$ % & \$ \$ \$ % ' 8 U H Y b j Y f U F V Y] h i b [g [G c Z k U F Y ' 0 % \$ \$ \$ % ' x	5.407,30	16,30	0,00	0,00	0,00	5.423,60	-553,50	-1.084,32	0,00	0,00	-1.637,82	4.853,80	3.785,78
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$) & % \$ \$ \$ % ' ?] b X Y f h U [Y g g h] h y b	548.774,13	0,00	0,00	0,00	0,00	548.774,13	-133.253,56	-6.952,48	0,00	0,00	-140.206,04	415.520,57	408.568,09
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$) + \$ \$ \$ \$ % ' J Y f k U H i b [g [Y V] i X Y	1.092.298,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.298,06	-462.462,20	-14.666,05	0,00	0,00	-477.128,25	629.835,86	615.169,81
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$ + % \$ \$ \$ % ' : U n f n y i [Y	12.436,98	0,00	0,00	0,00	0,00	12.436,98	-3.063,01	-1.343,60	0,00	0,00	-4.406,61	9.373,97	8.030,37
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$ + ' \$ \$ \$ \$ % ' 6 Y h f] Y V g j c f f] W H i b [Y b	4.436,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4.436,32	-2.957,54	-443,63	0,00	0,00	-3.401,17	1.478,78	1.035,15
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$, & \$ \$ \$ \$ % ' 6 Y h f] Y V g j i b X ; Y g W .) Z h g U i g g h U r h i b [55.608,15	0,00	0,00	0,00	0,00	55.608,15	-50.854,65	-2.220,86	0,00	0,00	-53.075,51	4.753,50	2.532,64
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " \$, & & \$ \$ \$ % ' ; Y g W .) Z h g U i g g h U r h i b [' 2 % \$ \$ \$ % ' x	7.088,76	0,00	0,00	0,00	0,00	7.088,76	-7.088,76	0,00	0,00	0,00	-7.088,76	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY " % % % \$ \$ \$ % ' G c b g h] [Y ' 5 b h Y] g r Y W h Y ' U b ' 6 Y h Y] [i b [Y b	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	61.355,03

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' % (\$\$\$\$% 6YHY)] i b[Yb Ub XYf J Yfgcf[i b[g[W U[Y bUW''''	61.095,44	10.229,80	0,00	0,00	0,00	71.325,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.095,44	71.325,24
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' %) \$\$\$\$% 5bHY)] Y F' W U[Yb XYf J Yfgcf[i b[g UggYb ni f''''	741.060,74	72.485,10	0,00	0,00	0,00	813.545,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741.060,74	813.545,84
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' & ' % (\$\$\$\$% j ca ' 6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-438.780,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.780,23	99.516,16	6.584,02	0,00	0,00	106.100,18	-339.264,07	-332.680,05
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' & ' % (\$\$\$\$% j ca @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-648.960,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-648.960,59	129.934,18	10.993,46	0,00	0,00	140.927,64	-519.026,41	-508.032,95
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' & ' % (\$\$\$\$% j cb dfj] UHYb l bHYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-595,00	227,19	129,82	0,00	0,00	357,01	-367,81	-237,99
Gesamtsummen:		83.071,54		0,00		2.735.671,85		-34.273,38		0,00		1.951.074,52	
	2.652.600,31		0,00		0,00		-701.525,79		0,00		-735.799,17		1.999.872,68
Zuschuss		0,00		0,00		-1.088.335,82		17.707,30		0,00		-858.658,29	
	-1.088.335,82		0,00		0,00		229.677,53		0,00		247.384,83		-840.950,99